

Protokoll

45. Sitzung des Gemeinderates Montag, 16. März 2026, 19:00 Uhr bis 21:03 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Leistungsmotion 644/2026 von Daniel Schnyder (SVP), Andres Ott (SVP) und Ulrich Schmid (SVP): «Personalaufwand nachhaltig steuern – mit Verantwortung und Transparenz»
- 4 Moton 636/2025 von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Lukas Adam (Grüne): Pilotprojekt «Offene Arbeit mit Kindern im Mittelstufenalter»
- 5 Postulat 637/2025 der Grüne-Fraktion: «Essbare Stadt»
- 6 Postulat 638/2025 der Grüne-Fraktion: Schutz der Bäume
- 7 Postulat 639/2026 von Paul Stopper (BPU): Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO): «Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr»
- 8 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Ali Özcan (SP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Debora Zahn (Grüne)
Medien	Talina Steinmetz, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

1.1 Stundenrapporte 2025/2026

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass die Stundenrapporte für das Amtsjahr 2025/2026 bis Mittwoch, 1. April 2026 beim Parlamentsdienst eingetroffen sein müssen, damit die Auszahlung vorgenommen werden kann.

1.2 Matthias Bickel, Wahl in den Bezirksrat und Wahl in die Kirchenpflege

Der Präsident gratuliert Kollege Matthias Bickel (FDP), der am 26. Januar 2026 für den Rest der Amtsdauer 2025-2029 als Ersatzmitglied des Bezirksrats Uster neu gewählt und am 8. März 2026 für die Amtsdauer 2026-2030 als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege wieder gewählt worden ist. (Applaus)

1.3 Monika Füllemann, Dienstjubiläum

Der Präsident gratuliert Monika Füllemann, die seit 1. März 2011 und damit seit 15 Jahren für den Parlamentsdienst tätig ist. (Applaus)

1.4 Tod von Markus Berger, GF-Leiter Sport

Der Präsident teilt mit, dass Beat Berger, Geschäftsfeldleiter Sport, geboren am 15. April 1975, am 9. März 2026 völlig unerwartet verstorben ist. Wir haben sein Engagement für unsere Stadt insbesondere in der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) sowie in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sehr geschätzt. Auch ich als Fussballer habe sehr viel mit ihm zu tun gehabt, darum bin ich persönlich sehr betroffen.

Die Abdankung findet am Mittwoch, 25. März 2026, 14 Uhr in der Reformierten Kirche in Uster statt. Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an den Verstorbenen von unseren Plätzen. (Stilles Gedenken im Ratssaal)

Präsident Ali Özcan (SP): Erklärungen müssen dem Präsidenten vor Sitzungsbeginn und immer mit kurzer Inhaltsangabe angemeldet werden (Art. 61 Abs. 2 OrgErl GR). Fraktionserklärungen und Persönliche Erklärungen sowie Erklärungen des Stadtrates oder der Sekundarschulpflege zu Anfragen sind unzulässig (Art. 45 Abs. 2 OrgErl GR).

Fraktionserklärungen

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Für eine Vielzahl der Ustermerinnen und Ustermer war die Rückkehr aus den Sportferien mit einer dicken Überraschung verbunden: Seit dem 1. März gelten in Uster neue Gebührenansätze für die Abfallentsorgung und wiedereingeführte Gebühren für die Grüngutentsorgung. Gerade mal vierzehn Tage blieben, um die Containervignetten zu beziehen und zumindest bei den 140l-Vignetten kam es erst noch online zu Engpässen.*

Doch weshalb kam es dazu: Der Stadtrat wurde 2016 durch den Preisüberwacher aufgefordert, den Überschuss der Spezialfinanzierung von über CHF 3 Mio. auf CHF 450'000 abzubauen. Was er auch mit einer Gebührensenkung anging. Doch er überschoss – statt den Abbau bereits auf 2023 abzubremsen, verpasste er den Zeitpunkt, die Gebühren moderat abzufedern und so verzeichnete die Spezialfinanzierung 2025 ein Minus von fast CHF 1.3 Mio. Das die Mittel so rasch verbrannt wurden, liegt mitunter daran, dass im Jahr 2024 aufgrund einer öffentlich nicht näher bekannten «Unzufriedenheit» die Zusammenarbeit mit dem ursprünglichen Anbieter durch die Stadt Uster gekündigt und neu ausgeschrieben wurde. (Stadtratsbeschluss 517 vom 3. Dezember 2024) Die Ausschreibung für den Entsorgungsauftrag der Stadt wurde dabei so formuliert, dass am Ende nur noch ein einziger Anbieter eingegeben hat oder eingeben konnte. Die Folge: jährliche Mehrkosten von CHF 740'000 ohne effektiven Mehrwert, ausser, dass die Güselwagen elektrisch fahren... auf jeden Fall waren auch mit dem alten Anbieter die Abfallsäcke vor meinem Haus am Mittag jeweils weg. Über die Laufdauer des Vertrags kommt es für die Ustermerinnen und Ustermer dadurch zu über CHF 2.6 Mio. Mehrkosten. Die Stadt versteckt sich dabei hinter Begriffen wie «Separatabfahren» und «Spezialfinanzierung». Für die Leute, welche das Portemonnaie öffnen müssen, heisst das in verständlichen Begriffen nicht Separatabfuhr, sondern Grüngutabfuhr und insbesondere nicht Spezialfinanzierung, sondern Gebühren, dann ist klar, was gemeint ist. Kurzum: Es kommt zu einer Preiserhöhung resp. Einführung in Form von Gebühren.

Die Folge: die Fixkosten der Abfallentsorgung für Einfamilienhäuser steigen zwischen 150 bis 240% und die variablen Gebühren auf den Abfallsäcken 17 bis 25%. Einfamilienhausbesitzende sind die doppelt Gebeutelten – bei der Gebührenreduktion 2018 wurde die Grundgebühr für diese Kategorie im Gegenzug zur Aufhebung der Grüngutgebühren angehoben. Nun hat genau diese Kategorie mit der erneuten Einführung der Grüngutgebühren die höchsten Zuschläge zu stemmen – wir sind gespannt auf die Antworten des Stadtrats auf die Anfrage 645/2026 und seinen Lösungsvorschlag, diesen Missstand zu korrigieren.

Aber nicht nur die Eigenheimbesitzenden werden die Folgen tragen müssen. Auch die Mietenden, etwas zeitverzögert wohl, werden über die Nebenkosten die neuen Gebühren zu spüren bekommen. Also auf die eine oder andere Weise sind alle von uns betroffen.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, wir hätten auch noch die Investition aus dem Neubau der Abfallsammelstelle in der Loren, welche der Stadtrat – mit linker Unterstützung von SP bis Grünliberale – dem Volk verkaufen wollte, über die Gebühren zu finanzieren...

Und stellen uns vor, eine solche Preissteigerung wäre von einem privaten Unternehmen vorgenommen worden – die Blickschlagzeilen wären riesig. Im Artikel wäre wohl von Stümperei die Rede und das nicht zu Unrecht, denn genau das ist unserer Meinung hier zulasten der Gebührenzahlenden passiert.

Persönliche Erklärungen

Andres Ott (SVP) verliest folgende Erklärung: *Eine Solarfirma wirbt damit, dass ihr Produkt eine zukunftssichere Energieversorgung garantiere. Doch wie verlässlich ist diese Behauptung wirklich? Können wir mit der stetigen Zunahme an Solaranlagen tatsächlich eine zuverlässige Versorgung der Schweiz gewährleisten? Wenn Solaranlagen so sicher und günstig funktionieren würden, müssten dann deren Erstellung und Stromspeicherung überhaupt subventioniert werden? Müssten nicht alle sofort eine Solaranlage bauen und Banken bereitwillig Kredite vergeben, wenn der finanzielle Rückfluss so überzeugend wäre?*

Die aktuelle Strategie der Schweizer Stromversorgung führt uns in eine Sackgasse. Ziel ist es, alles mit Strom zu betreiben – von Heizungen bis zur Mobilität. Dabei deckt Strom gegenwärtig nur rund ein Drittel unseres Energiebedarfs ab. Trotz geplanter Ausbauprojekte wird im Winter 2050 nahezu die Hälfte des benötigten Stroms fehlen. Ein Import aus dem Ausland ist kaum möglich, da die angrenzenden Länder ähnliche Fehler machen.

Da Solar- und Windkraft wetterabhängig sind und häufig ausfallen, benötigen wir zusätzliche Kraftwerke als Reserve, um sogenannte «Dunkelflauten» zu überbrücken. Auch das Stromnetz müsste massiv ausgebaut werden, damit die benötigten Energiemengen rechtzeitig und flächendeckend zur Verfügung stehen.

Wir riskieren Stromausfälle, die in vielen Situationen lebensbedrohlich sein können. Heizungen, Spitäler, Verkehrsleitsysteme, Beleuchtungen, Kraftwerke und Kommunikationsnetze könnten ausfallen und das öffentliche Leben lahmlegen.

Solange der Anteil von unzeitigem Strom «Flutterstrom» gering ist, kann man diese Schwankungen überbrücken. Doch je grösser dieser Anteil wird, desto gefährlicher wird die Situation.

Auch in Uster zeigt sich jährlich, dass durch das Gasnetz mehr Energie bereitgestellt wird als durch das Stromnetz. Eine Verdoppelung der Stromnetzkapazität, um diese Mengen überall bereitzustellen, ist bis 2050 kaum realistisch.

Die überhastete Umsetzung dieser Strategie verursacht enorme Kosten. Dies führt zu einer Verteuerung aller Lebensbereiche, gefährdet Arbeitsplätze und bedroht unseren Wohlstand.

Bei städtischen Solarprojekten stützt man sich bei den Berechnungen vornehmlich auf den Solarrechner, ein Instrument der Solarindustrie. Beispielsweise werden für den Unterhalt jährlich nur 2 Rappen pro kWh angesetzt – das macht bei einer Kleinanlage wie an der Stöcklerstrasse 250 Franken pro Jahr aus. Laut Antwort auf meine Anfrage 617/2025 soll damit zweimal jährlich eine Begehung, die visuelle Kontrolle, Wartung und die Minimierung von Bewuchs abgedeckt werden. Finden wir einen Fachspezialisten, der für 125 Franken ca. zwei Stunden Arbeit auf sich nimmt, um dies alles zu erledigen? Realistischer wären jedoch 2 % der Investitionssumme pro Jahr, was 1'200 Franken entspräche. Es könnten ja auch Reparaturen anfallen, die im Lebenszyklus der Anlage zu erwarten sind.

All diese Annahmen sind jedoch hypothetisch. Die tatsächliche Kostenrechnung wird erst die Zukunft aufzeigen.

Wenn Sie nicht einmal wissen wollen, wie das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aussieht, vertreten Sie nicht die Interessen der Menschen in Uster, sondern verteidigen lediglich Ihren Klimasozialismus gegen die Realität.

Dominic Ramspeck (Grüne) verliest folgende Erklärung «Altern und Wohnen in Uster»: *Wie unsere Wahlliste zeigt, trete ich für die nächste Legislatur nicht an. Unabhängig davon, ob man mich überhaupt wählen würde, ist es schon ein wenig blöd, eine Arbeit oder ein Amt aufzugeben, kaum hat man die erste Lernetappe hinter sich.*

Aber die langfristige Lebensplanung und die explodierenden Immobilienpreise führen uns ins ferne Toggenburg. Dort kostet ein Haus halb so viel wie in Uster. Das sagen zumindest die Medianwerte einer kürzlich veröffentlichten Marktstudie.

Wir wären gerne hiergeblieben. Oder wenigstens im Zürcher Oberland. Doch dafür haben wir schlicht zu wenig gespart und geerbt. Zumindest haben wir Glück im Unglück gehabt. Uns ist nun auch im Alter ein angenehmes und bezahlbares Daheim so weit auf sicher.

Ich erzähle das nur, weil mir im ganzen Findungsprozess auch der Umkehrschluss schmerzlich bewusst geworden ist. Was ist, wenn man kein Glück und gar nichts geerbt hat? Was ist mit unseren Freunden und Bekannten im gleichen Alter, die jetzt noch bezahlbar zur Miete leben? Mit Ausnahme jener weniger, die in alten Baugenossenschaften wohnen, können sie nur darauf hoffen, auch morgen und übermorgen ein tragbares Dach über dem Kopf zu haben.

Was ist mit den Ustermerinnen und Ustermer über 65, die ab 2040 einen Viertel der Wohnbevölkerung ausmachen werden? Wie wird die Wohn- und Lebenssituation für sie aussehen?

Der Appell des Seniorenrates Uster kürzlich hier im Rat hat mich sehr bewegt. Das war kein Versuch einer Bevölkerungsgruppe, sich Privilegien auf dem Immobilienmarkt zu erheischen, wie dies ein Kommentar aus der rechten Ratshälfte diskreditierte. Das war ein Appell an die politischen Verantwortlichen, die demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ernst zu nehmen und die nötigen Weichen zu stellen.

Mit dem neuen Richtplan hat der Gemeinderat diesbezüglich schon mal eine nachhaltige Massnahme aufgegleist. Ob sie wieder entgleist, wird sich im Juni noch weisen.

Bezahlbarer Wohnraum ist primär kein grünes Thema. Doch gehört er zu einer intakten Umwelt für alle mit dazu. In dieser Frage muss der Gemeinderat unbedingt weiter – und vor allem vorausdenken: 2040 ist bald!

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderats vom 9. Februar 2026 ist am 2. März 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Leistungsmotion 644/2026 von Daniel Schnyder (SVP), Andres Ott (SVP) und Ulrich Schmid (SVP): «Personalaufwand nachhaltig steuern – mit Verantwortung und Transparenz»

Von Daniel Schnyder (SVP), Andres Ott (SVP) und Ulrich Schmid (SVP) ist am 31. Januar 2026 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und umzusetzen, das zu einer nachhaltigen Begrenzung des Wachstums des Personalaufwands in der Stadt Uster führt. Ziel ist eine bürgernahe, effiziente und auf die Kernaufgaben fokussierte Verwaltung mit gesicherter Dienstleistungsqualität.

Begründung

Zielsetzung und Massnahmen:

1. Zielwert (Personalbremse):
Der Personalaufwand pro Einwohner soll inflationsbereinigt maximal bei CHF 3'300 liegen, je tiefer, desto besser.
Abweichungen sind zulässig bei:
 - neu übertragenen Aufgaben durch Bund oder Kanton,
 - vollumfänglich kostendeckenden Leistungen für andere Gemeinden,
 2. ausserordentlichen Situationen (z. B. Krisen).
Transparenz und Indikatoren:
Der Stadtrat weist im Rahmen der Budgetplanung und Jahresrechnung jährlich den Personalaufwand pro Kopf aus und differenziert:
 - ob neue Aufgaben durch übergeordnetes Recht oder kommunale Entscheide begründet sind,
 - welche Aufgaben freiwillig übernommen wurden (inkl. Aufwand/Ertrag/Nutzen),
 - welche Leistungen für Dritte erbracht werden (inkl. Kostentransparenz).
 3. Strategien zur Effizienzsteigerung:
 - Effizienzprüfung aller bestehenden Stellen (Digitalisierung, Prozessoptimierung).
 - Begründungspflicht für neue Stellen ausserhalb gesetzlicher Vorgaben.
 - Einführung konkreter Leistungsnachweise und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen pro Geschäftsfeld.
 4. Einfluss des Gemeinderats: Der Gemeinderat soll künftig bei der Übernahme neuer freiwilliger Aufgabenbereiche mitreden können. Der Stadtrat wird beauftragt, solche Erweiterungen nur dann umzusetzen, wenn eine politische Zustimmung im Rahmen des Budgets oder eines separaten Beschlusses vorliegt.
 5. Zielsetzung: Diese Leistungsmotion soll dazu beitragen, die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Uster langfristig zu sichern. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie der Stadt und ihren Einwohnern den grössten Nutzen bringen – nicht für stetige Aufblähung der Verwaltung oder die Erbringung von Leistungen für Dritte ohne klare Rückvergütung.
-

Daniel Schnyder (SVP)) begründet die Leistungsmotion: *Kennzahlen allein bremsen keine Kosten – Uster braucht eine Leitplanke beim Personalaufwand.*

Nach dem Motto «Und täglich grüsst das Murmeltier» stehen wir heute wieder beim Thema Personalaufwand der Stadt Uster. Und ich wage eine Prognose: Es wird vermutlich nicht die letzte Debatte zu diesem Thema sein – ganz besonders nicht mit Blick auf die politischen Veränderungen nach dem 12. April 2026.

Die Stellungnahme des Stadtrats bestätigt im Grunde genau das Problem, das wir mit dieser Leistungsmotion ansprechen. Der Stadtrat sagt: Wir sollen den Personalaufwand einfach weiterhin beobachten. Er will eine Kennzahl im Bericht ausweisen, vielleicht eine Grafik dazu – aber ohne verbindliche Leitplanke.

Und genau hier liegt der Unterschied. Transparenz allein genügt nicht, wenn daraus keine Steuerung folgt. Eine Kennzahl ohne Verbindlichkeit ist nichts anderes als Statistik.

Wenn der Personalaufwand pro Einwohner innert wenigen Jahren so stark wächst, dann braucht es mehr als eine schöne Grafik im Bericht. Dann braucht es eine politische Leitplanke.

Uns ist dabei sehr bewusst: Es ist nicht angenehm, wenn man bei den Personalkosten genauer hinschaut. Kontrolle ist nie angenehm. Aber genau dafür sind wir gewählt worden – für die Kontrolle der öffentlichen Finanzen.

Die Stadt Uster hat sich in den letzten Jahren zum mit Abstand grössten Arbeitgeber entwickelt. Gleichzeitig beobachten wir eine Entwicklung, bei der immer mehr Leistungen als Aufgabeneingliederung betrieben werden – also Aufgaben, die früher extern erbracht wurden, in die Verwaltung integriert werden.

Das hat zwei Folgen: Erstens entsteht eine direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Und zweitens entzieht die öffentliche Hand damit auch wertvolle Fachkräfte dem privaten Arbeitsmarkt. Wir sind überzeugt: In vielen Bereichen können private Anbieter Dienstleistungen effizienter und oft auch kostengünstiger erbringen. Genau deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben konzentriert. Unsere Motion ist deshalb keine Sparübung mit der Brechstange. Sie ist eine politische Leitplanke, damit der Personalaufwand nicht einfach automatisch weiterwächst. Eine bürgernahe, effiziente und auf die Kernaufgaben fokussierte Verwaltung – das ist unser Ziel. Und genau deshalb bitten wir Sie, diese überarbeitete Leistungsmotion zu unterstützen.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab (Stadtratsbeschluss 77 vom 3. März 2026).

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 die Leistungsmotion 607/2025 der FDP/Mitte-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion sowie von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU) beraten. Die Leistungsmotion verlangte, dass der Personalaufwand pro Einwohner höchstens 3300 Franken betragen darf.*

Der Stadtrat hat in seinem Bericht zur Leistungsmotion 607/2025 (Anhang 1 zu den Leistungsaufträgen 2026–2029/Globalbudgets 2026) anerkannt, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren überproportional gewachsen ist. Er zeigte auf, dass dieses Wachstum nicht unkontrolliert erfolgt ist. Der grösste Teil der Steigerung des Personalaufwands ist auf die Integration vormals durch Dritte erbrachter Leistungen als auch die Übernahme von Aufgaben anderer Gemeinden zurückzuführen. Bei ersteren sind die Kosten bereits in der Vergangenheit angefallen, dies jedoch im Sachaufwand. Die Übernahme von Aufgaben anderer Gemeinden sodann erfolgt kostendeckend. Die verschiedenen Integrationen von Aufgaben als auch die Übernahme von Aufgaben anderer Gemeinden sind jeweils von einer politischen Mehrheit im Parlament und/oder an der Urne befürwortet worden. Die Einführung eines Leistungsindikators mit Deckelung bei 3300 Franken pro Bewohnenden lehnte der Stadtrat in seinem Bericht ab und führte dazu verschiedene Argumente an.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ist sich der Stadtrat bewusst, dass neue Stellen restriktiv bewilligt werden müssen. Er hat daher die Aufnahme des Wertes als Kennzahl im Einleitungsteil von LAGB sowie NPM-Bericht inkl. graphischem Aufzeigen des Verlaufs vorgeschlagen. Über alle Organisationseinheiten hinweg würde so detailliert ausgewiesen, welche Veränderungen im Personalaufwand und Personalbestand dem Wert zugrunde liegen und welche Abwägungen der Stadtrat im Rahmen der Budgeterstellung vorgenommen hat.

Der Gemeinderat ist der Empfehlung des Stadtrats gefolgt und hat die Leistungsmotion mit 17 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Auch wenn in die neue Leistungsmotion 644/2026 in deren Ausführung modifiziert wurde, fordert sie im Kern denselben fixen Leistungsindikator von 3300 Franken pro Einwohnenden.

Der Stadtrat bleibt bei seiner Ansicht, dass ein solcher Indikator nicht zielführend ist. Ein solcher würde den Handlungsspielraum des Stadtrats unverändert massiv einengen. Er wird die von ihm im Dezember 2025 vorgeschlagenen Ergänzungen im LAGB- und NPM-Bericht umsetzen.

Zudem ist er nach wie vor der Ansicht, dass der Gemeinderat bei jeder alljährlichen Budgetdebatte entscheiden kann, welche Stellen er bewilligen will und welche nicht.

Der Stadtrat empfiehlt deshalb die Ablehnung der Leistungsmotion.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Ein Wein mit Zapfen wird nicht geniessbarer, wenn man ihn in eine andere Flasche füllt. Genau um das geht es bei dieser Leistungsmotion:*

Sie greift ein Thema auf, dass wir an der letzten Budgetsitzung ausführlich diskutiert haben. Die Haltung der SP-Fraktion hat sich nicht geändert: Wir lehnen das Anliegen ab; es ist ein Bürokratiemonster sondergleichen. Und so was braucht eine gute Politik nicht und sicher auch nicht Uster.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)** in Vertretung von Debora Zahn (Grüne): *Wir GRÜNEN stehen dieser Leistungsmotion sehr kritisch gegenüber. Die geforderte Deckelung des Personalaufwandes ist ein starres Instrument, das die Stadt unnötig einschränkt. Sie berücksichtigt weder die tatsächlichen Aufgaben der Verwaltung noch die Entwicklungen, die Uster in den nächsten Jahren bewältigen muss.*

In seiner Stellungnahme für die sehr ähnliche Leistungsmotion, welche letztes Jahr behandelt wurde, liefert der Stadtrat gute Argumente, weshalb es nicht sinnvoll ist, Ausgaben auf diesem Weg einzusparen. Zum Beispiel hat die Stadt seit 2021 nacheinander u.a. den Verein «also!», die Zahnklinik und die Musikschule integriert. Diese Kosten waren früher Teil des Sachaufwands und führen seither zu einem höheren Personalaufwand, ohne dass zusätzliche Aufgaben entstanden sind.

Mit anderen Worten: Personalaufwand entsteht dort, wo Leistungen erbracht werden müssen. Eine fixe Limite ignoriert diese Realität und schwächt die Stadt genau dort, wo sie handlungsfähig sein muss.

Die Motion schafft falsche Anreize und erschwert eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verwaltung. Wir GRÜNEN lehnen diese Leistungsmotion klar ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Simon Vik (FDP)**: *Die städtische Verwaltung in der Stadt Uster wächst deutlich schneller als die lokale Bevölkerung. Das auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Während Unternehmen gezwungen sind, ihre Abläufe laufend zu optimieren und effizienter zu werden, nimmt der städtische Verwaltungsapparat Jahr für Jahr zu. Zudem bietet die Verwaltung sichere Arbeitsplätze, oftmals zu überdurchschnittlichen Löhnen, und steht damit in direkter Konkurrenz zu unseren KMU. Dadurch fehlen in der Privatwirtschaft jene Fachkräfte, die dort für Innovation, Wachstum und Wertschöpfung sorgen.*

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die FDP Uster deshalb vor wenigen Wochen die sog. «Personalbremse Initiative» lanciert. Das Sammeln der Unterschriften ist gut angelaufen und bei Annahme unserer Initiative wird das Personalwachstum der städtischen Verwaltung zukünftig an die Ustermer Bevölkerungsentwicklung gekoppelt.

Die vorliegende Leistungsmotion wird durch unsere Fraktion mitgetragen, da sie eine Ergänzung zu unserer Initiative darstellen könnte. Während unsere Initiative nämlich dafür sorgt, dass der Personalbestand nicht übermässig ansteigt, würde die Leistungsmotion dafür sorgen, dass die Personalkosten nicht überproportional ansteigen. Die beiden Anliegen könnten also Hand-in-Hand ineinander übergehen.

Die stetig steigenden Personalausgaben belasten das Budget der Stadt Uster zunehmend. Ohne gezielte Massnahmen besteht das Risiko, dass die Kosten für das Personal weiter unkontrolliert steigen und die finanziellen Spielräume der Stadt zukünftig dadurch noch stärker eingeengt werden als dies bereits der Fall ist.

Dass der Personalaufwand in Uster von CHF 2700 pro Einwohner im Jahr 2019 auf CHF 3300 im Budget 2025 gestiegen ist, auch aufgrund dazugekommener Aufgaben, welche zum Teil saldoneutral sind, zeigt, wie wichtig eine Deckelung ist.

Und um es nochmals ganz deutlich zu sagen: Sowohl unsere Personalbremse-Initiative als auch die Leistungsmotion verlangen kein Abbau von Personal oder von Löhnen, sondern lediglich eine Reduktion resp. Deckelung des Wachstums. Von Sparen darf also nicht die Rede sein, sondern lediglich sollen die Ausgaben wenig stark ansteigen.

Die FDP/Die Mitte Fraktion unterstützt die Leistungsmotion und bittet Sie, es uns gleich zu tun.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Diese Leistungsmotion ist eine verbesserte Version des Vorstosses, den wir im Dezember 2025 behandelt haben und der von uns zu Beginn teilweise unterstützt wurde. Der Stadtrat hatte damals auf einige Schwächen des Vorstosses hingewiesen, die diese LM zu berücksichtigen versucht.*

Wie ich schon in früheren Voten ausgeführt habe, ist es auch uns ein Anliegen, die Steigerung des Personalaufwandes zu begrenzen. Im Budget 2026 hat dies der Stadtrat unserer Ansicht nach auch getan – ob dies auch für die folgenden Budgets der Fall sein wird, ist natürlich noch offen. Der Stadtrat hat aber aktenkundig mehrfach versprochen, durch Aufnahme von Kennzahlen über alle Organisationseinheiten hinweg, die Veränderungen im Personalaufwand detailliert zu dokumentieren.

Dies sollte es uns Gemeinderäte ermöglichen, den Personalaufwand in der Budgetdebatte nachhaltig zu steuern – also genau das, was diese Leistungsmotion im Titel fordert. Dann sind aber wir Gemeinderäte in der Pflicht, diese Arbeit, die bereits in den Subkommissionen beginnen muss, auch zu tun. Ich fordere bereits jetzt alle Kolleginnen und Kollegen auf, dies bei der Prüfung des Budgets 2027 ernst zu nehmen.

Jetzt aber zurück zur Leistungsmotion. In der Begründung wird ausgeführt, dass auf Flexibilität statt auf starre Vorgaben gesetzt würde. Unmittelbar danach folgt aber eine recht starre Vorgabe: Der Personalaufwand dürfe maximal CHF 3300 betragen – inflationsbereinigt und mit einigen zulässigen Abweichungen. Was würde das für die folgenden Budgets bedeuten? Der maximal zulässige Personalaufwand wäre dann Referenzwert unter Berücksichtigung der jährlich ändernden Inflationsraten und den diversen weitem ebenfalls jährlich ändernden zulässigen Abweichungen. Sie hören es bereits: Das wird mit den Jahren ein immer komplizierteres Konstrukt. Nicht wirklich praktikabel. Und generiert immer mehr Personalaufwand – genau das, was die Leistungsmotion vermeiden wollte.

Die Leistungsmotion fordert auch, dass der Stadtrat «freiwillige Aufgabenbereiche» nur dann übernehmen soll, wenn der Gemeinderat zugestimmt hat. Letztlich geht es hier um die Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Stadtrat. Die sind in der Gemeindeordnung (GO) geregelt und wurden an der Urne bestätigt. Die Finanzkompetenz des Stadtrats bei «freiwilligen Aufgabenbereichen» soll faktisch auf Null zu reduziert werden. Das geht gar nicht und macht auch keinen Sinn.

Wir halten den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg – also klarere Dokumentation des Personalaufwandes und damit bessere Steuerbarkeit durch den Gemeinderat – für den klar besseren Weg. Dies gibt auch dem Personal die Gewissheit, dass sinnvolle Personalpolitik betrieben werden kann. Mit dem engen Korsett von fixen Obergrenzen wäre das nicht garantiert. Das ist motivierender für die stets sehr gute Arbeit des Personals, wofür wir sehr dankbar sind.

Die Leistungsmotion will gemäss Titel den Personalaufwand nachhaltig steuern – treffender wäre den Personalaufwand kompliziert deckeln. Und das lehnen wir ab.

Marc Thalmann (FDP): *In weiser Voraussicht, dass die Grünliberale/EVP-Fraktion unsere Leistungsmotion nicht unterstützen wird, habe ich mir erlaubt, einige Zitate von Kollege Andreas Pauling aus der Ratsdebatte aufzuschreiben. Erlauben Sie mir aus dem Protokoll vom 15. Dezember 2025 Auszüge aus den Aussagen von Andreas Pauling zu zitieren: «Die vorliegende Leistungsmotion hat das Ziel, den stark steigenden Personalaufwand in der Stadt Uster zu begrenzen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen, da zu stark steigende Ausgaben letztlich Schulden für kommende Generationen bedeutet. Das gilt es zu verhindern, bei möglichst gleichbleibendem Steuerniveau.» Begründet wurde dann die doch ablehnende Haltung der Grünliberale damit, dass die Leistungsmotion Verbesserungspotential in folgenden Punkten hätte:*

- *Der Indikator (Personalaufwand pro Einwohner) berücksichtigt die Dienstleistungen für andere Gemeinden nicht. (> erfüllt)*
- *Ebenfalls wird Personalwachstum nicht berücksichtigt, das sich zwingend aus neuem, übergeordnetem Recht ergibt. (> erfüllt)*
- *Es entstehen Fehlanreize für teure Auslagerung von Dienstleistungen, die günstiger stadintern erbracht werden können, wie z.B. das Reinigungspersonal. (> erfüllt, resp. die Aussage so nicht zwingend korrekt – bei einer Vollkostenrechnung müssen extern eingekaufte DL nicht in jedem Fall teurer sein. Zumal das Risiko bei einer internen Stelle voll bei der Stadt liegt.)*
- *Der Handlungsspielraum der Stadt kann, z. B. bei Krisen, zu stark eingeschränkt werden. (> erfüllt)*

Damals schloss der Referent mit den Worten: Aus diesen Gründen erachten wir es als zielführender, die Leistungsmotion in ihrer jetzigen Form nicht anzuwenden.

Die vorliegende Fassung nimmt nun alle diese Punkte explizit auf – aber dennoch versagen die Grünliberalen der Leistungsmotion die Zustimmung. Ist einfach der falsche Absender der Grund? Aber das ist eigentlich obsolet. Klar ist: Es bleibt auch bei dieser Abstimmung erneut ein grosses Fragezeichen hinter den Beteuerungen der Grünliberalen, sich für gesunde Stadtfinanzen einzusetzen und der Wahlspruch «Lösungen statt Blockaden» wird in dieser Hinsicht aus bürgerlicher Sicht zur Makulatur.

Andreas Pauling (Grünliberale): *Das kann ich so nicht stehenlassen. Die weiteren Mängel, die aufgedeckt worden sind, können dann im heutigen Protokoll nachgelesen werden. Man darf und kann auch schlauer werden. Ja, ich weiss, wir sind im Wahlkampf. Ich bezweifle, ob dieser Vorstoss ein geeignetes Thema dafür ist.*

Andres Ott (SVP): *So statisch ist die Angelegenheit ist. Man sich entsprechend dem Wachstum verhalten, so starr – wie gesagt worden ist – ist es nicht!*

Abstimmung

Wer die Leistungsmotion überweisen will, stimmt JA. Wer die Leistungsmotion ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:18 Stimmen (Stichentscheid Präsident):

- 1. Die Leistungsmotion 644/2026 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Motion 636/2025 von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Lukas Adam (Grüne): Pilotprojekt «Offene Arbeit mit Kindern im Mittelstufenalter»

Von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Lukas Adam (Grüne) ist am 15. Dezember folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Kreditvorlage für die Durchführung eines vierjährigen Pilotprojekts «Offene Arbeit für Kinder im Mittelstufenalter» (Treff- und Projektarbeit, niederschwellige Beratung, Partizipation, Information, Gesundheitsförderung) auszuarbeiten.

Begründung

Die Stadt Uster hat gemäss ihrem Leistungsauftrag das Ziel, eine zeitgemässe Kinder- und Jugendhilfe anzubieten. Dazu ist sie auch verpflichtet, denn das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz besagt, dass Kinder und Jugendliche gefördert und geschützt werden müssen und sie mitwirken sollen. Kommunalen Akteuren wird gemäss Bund die wichtigste Rolle in der Umsetzung zugeschrieben. Mit dem Bereitstellen von Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (offene Arbeit mit Kindern, Jugendarbeit) wirkt die Stadt Uster auf dieses Ziel hin.

In der aktuellen Angebotszusammensetzung weist der Stadtrat in seinem Bericht zum Postulat 577/2024 eine Lücke für Kinder im Mittelstufenalter aus und damit auch in der Umsetzung ihrer eigenen Ziele. Kinder aus der Mittelstufe haben heute keine altersgerechte niederschwellige Anlaufstelle. Die Schliessung dieser Lücke bezeichnet er als fachliche Notwendigkeit.

Offene Arbeit mit Kindern kann grob wie folgt umschrieben werden:

Input: Fachpersonen bieten der Zielgruppe Beziehung und Raum in ihrer Freizeit an. Das Angebot ist freiwillig, niederschwellig (kostenlos, ohne Anmeldung, aufsuchend und digital präsent), für alle offen (keine Aufnahmekriterien) und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Output: Aus dem Beziehungs- und Raumangebot entstehen beispielsweise Beratungsgespräche und intensive Begleitungen zu allen relevanten Themen, ein Treffpunkt in der Freizeit, jugendkulturelle und partizipative Projekte, Sackgeldjobs, usw.

Wirkung für die Zielgruppe: Offene Arbeit wirkt präventiv. Problematische Tendenzen können durch den niederschweligen Zugang früh erkannt und dank der Freiwilligkeit wirksam bearbeitet werden. Kinder und Jugendliche finden neutrale Vertrauenspersonen, welche sie anwaltschaftlich vertreten. Weiter wirkt Offene Arbeit gesundheitsfördernd, weil Kinder und Jugendliche im Treffpunkt Freundschaften knüpfen können oder sie durch partizipative und bedürfnisorientierte Projekte Selbstwirksamkeit erfahren.

Wirkung für die Gemeinde: Die Arbeit wirkt identifikationsstiftend und demokratiefördernd. Sie trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohl fühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken.

Der Stadtrat wird nun hiermit eingeladen, mittels eines Pilotprojekts ein solches Angebot einzuführen. Dieses soll anschliessend ausgewertet und eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats formuliert werden. Der Aufbau und die Pflege von Beziehungen sind, wie erwähnt, das Instrument der Fachpersonen schlechthin. Dies benötigt Zeit, weshalb wir für ein aussagekräftiges Ergebnis eine Projektlaufzeit von vier Jahren (Dauer 2. Zyklus Schule) vorschlagen. Die Kosten belaufen sich gemäss Postulat 577/2024 auf circa CHF 160'000 jährlich.

Nina Nussbaumer (SP) begründet die Motion: *Vor anderthalb Jahren haben wir mit dem Postulat 577/2024 den Stadtrat gebeten, eine Auslegeordnung über die Angebote der Kinder und Jugendförderung in Uster zu machen.*

Der Postulatsbericht hat uns aufgezeigt, wo es überall Entwicklungsbedarf gibt. Aus einer Vielzahl an Lücken haben wir haben wir die dringlichste in der vergangenen Budgetdebatte bereits umgesetzt, nämlich die Jugendarbeit personell zu verstärken. Nun steht die Schliessung einer weiteren Lücke an. Mit unserer Motion verlangen wir vom Stadtrat, ein Pilotprojekt für ein Mittelstufenangebot auszuarbeiten. Was Offene Arbeit mit Kindern im Detail bedeutet, welche Wirkung damit für die Zielgruppe und für unsere Gemeinde erzielt werden soll, entnehmen Sie gerne unserer schriftlichen Begründung.

Hervorheben möchte ich nur einen Aufgabenbereich der Offenen Arbeit: der der Partizipation. Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention sind wir verpflichtet, Kinder in Entscheidungen, die sie direkt betreffen, miteinzubeziehen. Als Gemeinde haben wir deshalb die Aufgabe, unsere Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass dies ermöglicht wird. Der Offenen Arbeit wird darin eine zentrale Rolle zugeschrieben, denn sie verbindet die Politik, resp. die Verwaltung mit den Kindern. Zum Beispiel bei einer Spielplatzgestaltung: Die Fachpersonen in der Offenen Arbeit schaffen den Zugang zu den Kindern – also den Nutzerinnen und Nutzern des Platzes – bringen Expertise in der altersgerechten Gestaltung von partizipativen Prozessen mit und verbinden dann beides mit der Abteilung Bau, welche für die Grünflächen zuständig ist. Nur in diesem Dreieck kann dann ein Spielplatz entstehen, der für Kinder auch wirklich attraktiv ist. Partizipation zu verankern, bedeutet auch, die Selbstwirksamkeit zu fördern und macht demokratische Prozesse für Kinder spür – und erlebbar. Denn Demokratie, das muss mensch zuerst erlernen.

Wir bitten Sie, unsere Motion zu unterstützen und damit weiter dazu beitragen, dass unsere Gemeinde kinderfreundlicher wird.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen (Stadtratsbeschluss 35 vom 27. Januar 2026).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale):** Wir haben heute die Gelegenheit, einen entscheidenden Schritt für die Kinder- und Jugendpolitik in Uster zu machen. Die Motion 636/2025 ist die logische Konsequenz aus der Analyse des Postulats 577/2024, welches bereits deutlich aufgezeigt hat: Wir haben eine Lücke bei den 9- bis 12-Jährigen.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt diese Motion aus voller Überzeugung. Damit dieses Pilotprojekt jedoch ein Erfolg wird, sind uns drei Punkte besonders wichtig:

Punkt 1: Partizipation: Von Kindern für Kinder

Ein Angebot für die Mittelstufe darf nicht am grünen Tisch entworfen werden. Damit das Pilotprojekt bei der Zielgruppe wirklich ankommt, muss es unbedingt gemeinsam mit den betroffenen Kindern ausgearbeitet werden. Offene Arbeit bedeutet Partizipation. Nur wenn die Kinder von Anfang an mitbestimmen können, wie ihr Treffpunkt aussieht und welche Projekte sie umsetzen wollen, entsteht eine echte Identifikation mit dem Angebot.

Punkt 2: Wirkung messbar machen

Ein vierjähriges Pilotprojekt bietet uns die Chance, wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Für uns ist es zentral, dass während dieser Zeit klar aufgezeigt wird, welche Wirkung das neue Angebot erzielt. Wir wollen sehen, wie die niederschwellige Beratung und die Gesundheitsförderung bei den Kindern ankommen und wie problematische Tendenzen durch frühzeitige Begleitung entschärft werden können. Diese Evaluation ist die notwendige Basis für die spätere Überführung in ein Regelangebot.

Punkt 3: Die Lücke nachhaltig schliessen

Das Ziel dieses Vorstosses ist klar definiert: Die fachlich ausgewiesene Lücke im Mittelstufenalter muss geschlossen werden. Es geht hier nicht um ein nettes «Zusatzprogramm», sondern um eine präventive Grundversorgung. Indem wir heute rund 160'000 Franken jährlich in die Hand nehmen, investieren wir klug. Wir begleiten Schwierigkeiten, bevor sie eskalieren, und senken damit potenziell die Kosten für spätere, weit teurere Interventionen bei älteren Jugendlichen.

Fazit: Wir müssen uns bewusst sein: Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Wenn wir heute in ihre Förderung, ihren Schutz und ihre Mitwirkung investieren, legen wir das Fundament für eine gesunde und verantwortungsbewusste Gesellschaft von morgen. Kümmern wir uns deshalb jetzt um sie.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt diese Motion und bittet den Stadtrat um die Ausarbeitung dieses Projekts.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP):** Die Motionäre geben an, was der Inhalt der «Offenen Arbeit für Kinder» wäre, wobei wohl mehr «Jugendliche» gemeint sind, nämlich: Fachpersonen würden den Jugendlichen in Ihrer Freizeit Beziehung und Raum anbieten. Es würden Beratungsgespräche entstehen und Begleitungen zu allen relevanten Themen, es sei ein Treffpunkt in der Freizeit mit partizipativen Projekten.

Man kann sich beim besten Willen sehr wenig Konkretes darunter vorstellen, und was die Jugendlichen hier in Ihrer wertvollen Freizeit tun sollen. Es kommt sehr allgemein und reichlich diffus daher. Inhaltlich kommt das etwa einer folgenden Interpretation nahe:

«Jugendliche können sich in ihrer Freizeit mit Sozialarbeitern treffen und zusammen etwas pläuschlen» – und das auf Kosten der Stadt Uster und auf Kosten der Steuerzahler.

Im Weiteren versprechen die Motionäre sehr viele hypothetische Nutzen: «Problematische Tendenzen unter Jugendlichen könnten früh erkannt werden und es würden, gute Beziehungen zu neutralen Vertrauenspersonen aufgebaut: Wenn die sogenannte «Vertrauensperson» dem Jugendlichen nicht passt, wird das kaum möglich sein.

Es wirke gesundheitsfördernd, weil Jugendliche im Treffpunkt Freundschaften knüpfen könnten und in Projekten Selbstwirksamkeit erfahren würden. Es würde die Jugendlichen zu Personen entwickeln, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen würden, sie würden sozial, kulturell und politisch integriert, usw.

Ist denn das nicht die Aufgabe der Schule, und die Ziele, die in der Schule bereits während 30 Stunden die Woche und mehr verfolgt werden? Müssen sich die Jugendlichen denn nicht schon in der Schule nach Regeln und Vorgaben sozial verhalten und sich Kompetenzen aneignen? Sollen sie nun zusätzlich in ihrer Freizeit nochmals parallel solche Kompetenzen aneignen, weil hier ein angebliches Defizit heraufbeschwört wird. Hat man dummerweise zu viele Schulstunden abgebaut und den Jugendlichen zu viel Freizeit gewährt?

Nein, es ist schwierig zu verstehen, warum die Jugendlichen nun auch in der Freizeit mit solchen Zielsetzungen konfrontiert werden sollen. Lasst doch den Jugendlichen in Ihrer Freizeit Ihre wertvolle Freiheit.

Wir zweifeln, ob die Jugendlichen Lust haben, sich in ihrer Freizeit mit Sozialarbeitern und Autoritätspersonen herzubemühen. Vielmehr schätzen wir Jugendliche als Personen ein, die selbstbestimmt Ihre Freizeit gestalten wollen, sich mit gleichaltrigen treffen, und dazu selbst kreativ genug sind.

Wir schliessen nicht aus, dass in Einzelfällen jugendliche Personen in einer problematischen Situation stecken können. Wenn sich die Eltern nicht um ihre eigenen Kinder kümmern können oder wollen, was ihre Aufgabe und logische menschliche Verantwortung wäre, so gibt es die KESB als Anlaufstelle. Es ist nicht lange her, dass die Behörde extra eingeführt wurde, und schliesslich heisst diese ja «Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde». Sie ist somit dem Schutz der Kinder und der Jugendlichen verpflichtet, und jeder kann sich dort melden. D.h. eine klar bezeichnete Anlaufstelle in Problemsituationen ist vorhanden.

In unserer demokratischen Gesellschaft ist man doch allgemein stark verwoben: Man hat die Eltern, die Nachbarn, die Verwandten, die Klassenlehrer, die Schulkameraden, die Vereinskameraden, die Freizeit und Hobby-Freunde, also viele Möglichkeiten zu sozialen Beziehungen.

Ein Bedarf für solche neuen, zusätzlichen Leistungen, um soziale Beziehungen weiter zu fördern, ist nicht plausibel ausgewiesen; eine Not kann schon gar nicht aufgezeigt werden. Hier nun Personen einzusetzen, um die Freizeit von Kindern und Jugendlichen auszufüllen, finden wir unnötig.

Hingegen soll anerkannt werden, dass die Stadt als «Freizeit-Treff» einen Raum für die Jugendlichen bereitzustellen könnte. Das muss aber nicht im Rahmen der vorliegenden Motion als Pilotprojekt abgewickelt werden, sondern dass kann eine eigene, definierte Massnahme darstellen.

Eine Stadt kann nicht auf die diversen Befindlichkeiten eingehen und für die allfälligen kleinen Defizite hingehalten werden. Sie kann auch nicht einfach erhöhten Ansprüchen Folge leisten. Die Stadt muss Ihre Mittel gezielt einsetzen, und vor allem ihre Grundaufgaben wahrnehmen.

Wir bitten Sie, eine solche neue Verpflichtung für die Stadt nicht einzugehen und eine Überweisung der Motion abzulehnen.

Die Lebenssituation für Kinder und Jugendliche ist hier doch gut, jedenfalls konnte bisher nichts anderes aufgezeigt werden.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Der Stadtrat wird mit dieser Motion beauftragt, eine Kreditvorlage für die Durchführung eines vierjährigen Pilotprojektes auszuarbeiten.*

Die Stadt Uster bietet offene Jugendarbeit vor allem ab Sekundarstufe an. Für Kinder im Kindergarten und der Unterstufe bestehen offene Angebote wie der Holzwurm und das Spielmobil. Tatsächlich fehlt ein Angebot der Gemeinde für die Mittelstufe. Der Holzwurm und das Spielmobil verlieren an Relevanz. Ein offenes Angebot könnte in Form eines offenen Treffs mit fixen Zeiten, betreut von Fachpersonen, Spielaktionen auf zum Beispiel Schulhausplätzen oder anderen Veranstaltungen und kleinen Projekten umgesetzt werden. Allerdings wären all die Angebote freiwillig. Freiwillig nutzbar und mit einem grossen Angebot kommen die vielen Vereine von Uster daher, wie die Pfadi, Zevi oder Sportvereine, die einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung von Freiräumen bieten und dabei durchaus auch eine pädagogische Relevanz haben. In offenen Strukturen gibt es Risiken wie Ausgrenzung, Mobbing und Gruppendruck. Es ist es schwierig, kritische Situationen früh zu erkennen. Grundsätzlich sehen wir die Betreuungs- und Erziehungsaufgabe in diesem Alter bei den Eltern. Kinder in diesen Altersjahren suchen den freien, öffentlichen Raum noch weniger, ausserdem wären die Strukturen zentral, also nicht im Quartier. Viele Eltern würden ihre Kinder noch nicht allein dahin gehen lassen. Ein Fragezeichen haben wir bei der Zielgruppe, die man mit diesem Angebot tatsächlich abholen will? Oder wird das Angebot nicht eher zu einem Auffangbecken für Eltern, die Verantwortung abgeben. Je mehr die Gemeinde diesbezüglich übernimmt, umso eher werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten losgelassen. Es stellt sich weiter die Frage, ob für diese kleine Zielgruppe eine eigenständige Struktur lohnt. Wir sind dafür Schwerpunkte zu setzen: Im Sekundaralter, wo die Kinder tatsächlich freien Raum suchen und diesen auch allein besuchen dürfen und können. Lieber bauen wir vorhandene Strukturen aus. Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf das Postulat 577/2024 selbst festgehalten, dass Kindern im Mittelstufenalter in Uster eine niederschwellige Anlaufstelle fehlt – und die Schliessung dieser Lücke als fachliche Notwendigkeit bezeichnet. Dass er nun die Überweisung unserer Motion empfiehlt, bestätigt: Der Handlungsbedarf ist unbestritten.*

Wir investieren bereits in die Jugendarbeit ab der Oberstufe. Doch viele Herausforderungen zeigen sich früher. Offene Arbeit im Mittelstufenalter setzt genau dort an: Fachpersonen bauen Vertrauen auf, erkennen problematische Entwicklungen frühzeitig und können wirksam begleiten – bevor aus kleinen Schwierigkeiten grosse Probleme werden. Gleichzeitig erleben Kinder in diesem Rahmen Selbstwirksamkeit und Partizipation. Sie gestalten Projekte mit, knüpfen Freundschaften und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das ist Prävention und Demokratieförderung in einem. Mit 160'000 Franken jährlich und einer vierjährigen Pilotphase gehen wir sorgfältig und auswertbar vor. Deshalb bitten wir um die Annahme der Motion.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Wer die Motion überweisen will, stimmt JA. Wer die Motion ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:17 Stimmen (Stichentscheid Präsident):

- 1. Die Motion 636/2025 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Postulat 637/2025 der Grüne-Fraktion: «Essbare Stadt»

Von der Grüne-Fraktion ist am 15. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Uster eine «Essbare Stadt» werden kann. Ziel ist es, öffentliche Flächen mit essbaren Pflanzen in aktiver und partizipativer Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Quartieren zu begrünen und zu bepflanzen. Er soll zudem prüfen, welche finanziellen und personellen Ressourcen die Stadt für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung stellen muss und wie ein solches Projekt langfristig und nachhaltig in die städtische Raumplanung integriert werden kann. Dazu soll der Stadtrat mit Gemeinden und Städten, welche ein ähnliches Projekt bereits umsetzen, und mit Personen und Institutionen, die für die Umsetzung des Projekts die fachliche Erfahrung aufweisen, in Verbindung treten.

Begründung

Die Gemeinde Oberdorf im Kanton Nidwalden ist seit November 2024 die erste «Essbare Gemeinde» der Schweiz. In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der lokalen Politik werden auf öffentlichen Flächen essbare Pflanzen, Kräuter, Obstbäume und Gemüse angebaut, Verköstigungen durchgeführt und von Fachpersonen Vorträge über Biodiversität und ähnliche Thematiken gehalten. Das Ziel des Projekts «Essbare Gemeinde» sei es, «das Ortsbild in Richtung Vielfalt [zu] verändern und zu einem attraktiven Lebensraum bei[zu]tragen».

Die deutsche Stadt Kassel verfolgt das Projekt «Essbare Stadt» bereits seit dem Jahr 2009 zur Entwicklung einer lebendigen und produktiven Stadtlandschaft. Zusätzlich zum Bepflanzen und Bewirtschaften von Gemeinschaftsgärten werden beispielsweise Filmabende, Workshops und Vorträge zum Thema essbare und nachhaltige Stadt angeboten. Und in der Stadt Andernach ist die Bepflanzung mit Gemüse günstiger als die vorherige Stadtgrünpflege und die Ernte zusätzlich noch nutzbar.

Ein solches Leuchtturmprojekt ist auch für Uster von Interesse und bietet viele Möglichkeiten und Vorteile gegenüber einer klassischen Stadtbegrünung. In einer «Essbare Stadt» wird die Bevölkerung bei der Gestaltung des öffentlichen Grünraums miteinbezogen. Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die Begrünung und Bepflanzung öffentlicher Flächen mit essbaren Pflanzen in aktiver und partizipativer Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Quartieren sowie die Sensibilisierung der Menschen für die Themen Biodiversität, Lokalität und nachhaltige Ernährung. Auf dem gesamten Stadtgebiet, und insbesondere an den Stadträndern besteht für die Umsetzung des Projekts grosses Potenzial für den öffentlichen Grünraum.

Beispielsweise könnte das Projekt in Uster lokal im Rahmen von «Bepflanzungstagen» umgesetzt werden, an welchen die Bevölkerung eines Quartiers sich trifft und mit Unterstützung durch Fachpersonen den öffentlichen Raum gemeinsam gestaltet und bewirtschaftet. Eine partizipative Umsetzung eines solchen Projekts mit den Quartieren und der Bevölkerung ist prädestiniert dafür, den sozialen Austausch zu stimulieren sowie Integration und eine Aneignung des öffentlichen Raums zu fördern. Bei einer solchen Umsetzung des Projekts würde die Stadt in erster Linie personelle Ressourcen und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen, während die Umsetzung und Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den Quartieren und ihrer Bevölkerung erfolgt. Die Stadt könnte auch im Rahmen der Raumplanung neu zu gestaltende Grünflächen mit Obstbäumen und Kräutern anstatt mit Zierbäumen und Zierblumen bepflanzen, bestehende oder neu entstehende Flächen auf diese Weise umfunktionieren.

Von diesem Projekt kann die Stadt Uster auf verschiedene Arten profitieren: Einerseits trägt es zu Biodiversität, Mikroklima, Stadtbegrünung und sozialem Austausch bei, andererseits steigert es den Bezug zur lokalen Nahrungsmittelproduktion und wäre für die Zukunft auch ein pädagogischer Nutzen (z.B. Naturvermittlung für Schulklassen), touristischer Nutzen (z.B. Stadtführungen) wie auch ein kulinarischer Nutzen (z.B. für experimentierfreudige Ustemer Gastrobetriebe, die Gerichte mit Zutaten «speziell aus der Stadt Uster» anbieten können) möglich.

Für die Grüne-Fraktion begründet **Patricio Frei (Grüne)** das Postulat: *Wir Grünen sind enttäuscht vom Stadtrat, dass er nicht bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er begründet sein Nein mit den hohen Kosten, ein Argument, dass wir beim besten Willen nicht nachvollziehen können. Eigenartigerweise bleibt es der Stadtrat auch schuldig, da ein Preisschild zu nennen: Mit welchen Kosten würde denn der Stadtrat bei einer Annahme des Postulats rechnen?*

Wir können Ihnen die Antwort gerne geben: Zusatzkosten dieses Postulats sind 0,0 Franken bis mehrere Hunderttausend Franken. Letztlich entscheidet die Stadt selbst, wie kostenintensiv sie das Postulat umsetzen will. Die essbare Stadt soll sich nicht flächendeckend über die ganze Stadt ziehen, sondern punktuell entfalten. Es wäre bereits ein guter Anfang, wenn die Stadt beispielsweise bei einer nicht viel befahrenen Strasse oder auf einem etwas abgelegenen Grundstück statt irgendwelchen Laubbäumen zwei oder drei Apfel- oder Birnbäume pflanzt. Ein Birnbaum ist nicht wesentlich teurer als ein Feldahorn – würde aber für die Bewohner und Bewohnerinnen unserer Stadt ganz klar einen Mehrwert bedeuten. Die einzigen Mehrkosten würden vielleicht entstehen, weil die Kommunikationsabteilung die Information über den Standort der Obstbäume auch noch an die Öffentlichkeit bringen muss – aber auch diese Kosten liessen sich noch stemmen.

Immerhin können wir der ersten Stellungnahme des Stadtrats etwas Positives abgewinnen: Er stellt «ein stärkeres Engagement der Stadt» in Aussicht – allerdings unter derart verklausulierten Voraussetzungen, dass sich beim besten Willen nicht erahnen lässt, was da gemeint sein könnte: Falls «eine breit abgestützte Trägerschaft aus der Zivilgesellschaft» entsteht, «zu gegebener Zeit», «prüfen», «ob und in welcher Form», «im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten», «punktuell» und «fachliche Auskünfte im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten». Selten wurde ein Nein derart wortreich umschrieben. Ein Bundesrat hat dies einst verkürzt zusammengefasst mit den Worten: «Keine Lust!»

Um hier Klarheit zu schaffen, stelle ich eine einfache Frage: Ist es künftig für einen Verein möglich, von der Stadt Uster eine Bewilligung zu erhalten, um eine ungenutzte Parzelle zu bewirtschaften? Denn genau dies verweigert bislang die Abteilung Liegenschaft. Falls die Frage mit Nein beantwortet wird, wäre ich für eine Erklärung dankbar – und bitte weniger verklausuliert wie in der stadträtlchen Antwort.

Aber was soll man machen, wenn der Stadtrat nicht bereit ist, eine gute Idee mitzutragen?! Wir Grünen halten dennoch an unserem Postulat fest und laden die übrigen Parteien ein, diesen sehr kostengünstigen Vorstoss ebenfalls zu unterstützen: Letztlich trägt dieses auch dazu bei, bei der Bevölkerung den Bezug zur lokalen Nahrungsmittelproduktion wieder zu stärken. Ein Anliegen, dass sicherlich auch den Landwirten in diesem Rat ein grosses Anliegen sein dürfte.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (Stadtratsbeschluss 53 vom 3. Februar 2026).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale):** *Grundsätzlich haben wir grosse Sympathien für dieses Postulat. Wir sind der Auffassung, dass Uster gärtnerisch noch ein ganz grosses – aktuell brachliegendes – Potenzial hat.*

Sowohl beim Gemüse als auch bei den Blumen und damit der Förderung der Biodiversität.

Man braucht nur über die Grenze nach Volketswil zu fahren und wird dort von Blumenrabatten empfangen, die auch jeweils den Jahreszeiten entsprechend angepflanzt worden sind. Auch ist sicher jedem, der im Sommer einmal in Süddeutschland war, aufgefallen, dass dort viel mehr Wert auf die Bepflanzung von allem Möglichen gelegt wird - von Geranien bis zu Kreiseln. Und zumindest mir gefällt dies ausgesprochen und ich finde, es macht eben einen Unterschied!

Nun kann man darüber diskutieren, ob hierfür Steuergelder verwendet werden sollen oder eben nicht. Aber, dass die Stadt «äs bitz e Schnurre macht», dagegen wird wohl kaum jemand etwas haben.

Wir fände es allerdings gerade in diesem Bereich gut, wenn solche Projekte auf Einzelinitiative beruhen. Ustermer und Ustermerinnen, die sich zusammentun und zum Beispiel unsere Kreisel schöner bepflanzen. So nah beim Strassenverkehr dann vielleicht besser mit Blumen statt Gurken. Oder ein Gemüsebeet im Stadtpark bewirtschaften.

Die meisten, die einen Garten haben, haben irgendwann Pflanzen, die sich ausbreiten und von denen sie zu viele haben. Weshalb diese nicht in einer Fussgängerinsel oder diesen Tempo30-Bremsen unterbringen? Weshalb damit nicht einen Kreisel aufwerten?

Und hier erwarten wir von der Stadt, dass bei solchem Engagement keine Steine in den Weg gelegt werden. Wir sind der Auffassung, dass es auch ein geringer Aufwand wäre, mal solche Flächen auch zu bestimmen und quasi freizugeben zur Bepflanzung. Und allenfalls bei künftigen Bauprojekten auch solche Flächen zu schaffen, indem bei Fussgängerinseln oder diese Tempo30-Bremsen bewusst nicht alles zugestrichelt wird.

Für ein schönes Uster für alle Gärtnerinnen und Ästheten.

Dem Postulat kann die Grünliberale/EVP-Fraktion jedoch nicht zustimmen, da wir uns für das berechtigte Anliegen Engagement von Usters Bewohnerinnen und Bewohnern wünschen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Ulrich Schmid (SVP)**, zuvor wird **Redezeitverlängerung um 3 Minuten** beantragt, welcher der **Gemeinderat mit 19 Stimmen zustimmt**: *Essbare Stadt Uster oder wenn die Stadt Uster zur Beilage wird! Heute sprechen wir also darüber, dass wir unsere Stadt in ein grosses, öffentliches Gemüsebuffet verwandeln sollen.*

Vom «Wohnort am Wasser» zur «Salatplatte am See». Die Grüne-Fraktion stellt sich Uster ungefähr so vor: Obstbäume entlang der Strassen, Kräuterbeete auf Parkplätzen, Gemüse in den Grünstreifen, Salate in den Kreiseln und dazu «Workshops», Filmabende, Vorträge – und natürlich Degustationen.

Kurz: Uster als Leuchtturmprojekt – oder sagen wir es ehrlicher: als Leuchtturm-Salat. Wir wären dann nicht mehr nur «Wohnstadt am Wasser», sondern «Wohnstadt mit Beilage». Das klingt charmant. Aber ich frage mich:

Wer kümmert sich darum, dass aus der «Essbaren Stadt» nicht einfach ein verwelkter Gemüsemix wird?

Im Postulat steht: Die Stadt soll Flächen bereitstellen, Ressourcen planen, Fachpersonen einbinden und das Ganze langfristig in die Raumplanung integrieren. Also: Koordinationsstelle, Budget, Personal, Planung über Jahre!

Und wer soll das bezahlen? Genau: Wir. Und wer soll's machen? Auch wir.

Und wenn's dann nicht reicht, heisst es: «Die Bevölkerung sollte ja partizipativ mithelfen.» Wir kennen das: Beim Freiwilligeneinsatz sind beim Foto-Termin 20 Personen anwesend. Beim Jäten im Regen sind dann noch 2 anwesend – und eine davon ist die Wasserkanne.

Zur Beilagen-Frage: Gemüse, Kräuter... und Hundespuren.

Wenn wir schon über eine Essbare Stadt sprechen, sollten wir auch über die Beilagen reden – und zwar nicht nur über Petersilie, Basilikum und Schnittlauch. In der Realität gehören zur «Essbaren Stadt» nämlich auch: Feinstaub vom Verkehr, Zigarettenstummel im Hochbeet, «Fast-Food»-Verpackungen zwischen den Salatzeilen und – die wichtigste Beilage – Hunde.

Die Vorstellung: Oben am Kräuterbeet steht: «Bitte bedienen Sie sich!» Unten dran denkt der Hund: «Bitte bediene DU dich nicht – das ist jetzt meins.»

Dann pflücken wir stolz «lokale Kräuter aus Uster» – mit einer unsichtbaren, leider nicht veganen Zusatznote.

Gratis-Gemüse für alle» – oder doch nur für die Schnellsten? Das Postulat verspricht: «Die Bevölkerung wird einbezogen, alle profitieren, sozialer Austausch, Integration...». Klingt gut, aber die Praxis sieht eher so aus: Die Ersten, die von der Arbeit kommen, pflücken die reifen Tomaten. Die Frühaufsteher nehmen die Beeren. Die Kinder finden nur noch die leeren Zweige. Und wer nicht so mobil ist, bekommt nur noch die Resten – also quasi die Beilage der Beilage. (Heiterkeit im Saal) «Essbare Stadt» heisst dann oft: Wer schnell ist, hat einen Salat. Wer langsam ist, hat einen Lernmoment zur Knappheit.

Tourismus, Bildung, Gastronomie – oder: Die Marketing-Beilage für unsere Grünen. Die Grüne-Fraktion malt schöne Bilder: Stadtführungen durch die Beete, Naturvermittlung für Schulklassen, Restaurants, die mit «Zutaten direkt aus dem Stadtpark» werben.

Das ist nett – aber man könnte den Eindruck bekommen, wir planen hier ein Stadtmarketing-Projekt der Grünen mit Dekosalat. Die Realität wäre eher: Schulklassen, die lernen, wie man ein halb zertretene Beete wieder aufpäppelt oder die Gastronomie, die sich fragt, ob der Salat aus dem Verkehrskreisel beim Zeughaus wirklich das ist, was man den Gästen erzählen möchte.

Bepflanzungstage – oder: Wenn das Quartier gemeinsam schwitzt. Im Postulat werden «Bepflanzungstage» vorgeschlagen: Quartier trifft sich, Fachpersonen helfen, Stadt gibt Unterstützung, alle pflanzen gemeinsam.

Es klingt wie der perfekte Sonntag: Zuerst schwitzen, dann jäten, dann Wasser geben – und am Schluss hofft man, dass die Schnecken nicht schneller sind als das Quartier. Die Gefahr: Nach einem euphorischen Start bleibt die Pflege an ein paar Idealisten hängen, während der Rest der Bevölkerung am Abend entspannt an der fertigen Beilage vorbeispaziert und sagt: «Oh, schön habt ihr das gemacht.»

Zum Schluss: Lieber eine solide Hauptspeise als eine wackelige Beilage. Die «Essbare Stadt» ist eine sympathische Vision. Sie hat gute Ziele: Biodiversität fördern, Menschen für Ernährung sensibilisieren, Quartiere stärken. Aber: Sie ist ressourcenintensiv, sie ist organisatorisch anspruchsvoll, sie bringt hygienische und praktische Probleme und sie wäre im jetzigen Moment für Uster vor allem eines: Eine teure, schwer verdauliche Beilage zur städtischen Aufgabenliste. Uster soll eine lebenswerte Stadt bleiben – mit durchdachten Projekten, die wir uns leisten, pflegen und langfristig tragen können. Nicht eine Stadt, die meint, sie müsse überall essbar sein – und am Ende feststellen muss, dass sie sich an ihrer eigenen Beilage verschluckt.

Und übrigens noch zur beschaulichen Gemeinde Oberdorf im schönen Kanton Nidwalden. Die Gemeinde Oberdorf hat 3064 Einwohner, besteht aus drei Ortsteilen, hat viele Kapellen auf dem Gemeindegebiet und hat ein reges Vereinsleben, mit anderen Worten, man kennt und vertraut einander. Die Gemeinschaft steht im Vordergrund! Da kann unsere Stadt leider noch nicht ganz mithalten.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab. Danke fürs Zuhören – und falls Sie nachher Hunger haben: In Uster gibt es sehr gute Restaurants. (Heiterkeit im Saal) Die kochen professionell – ganz ohne Hundespuren, Zigarettenstummel und einer Budgetdebatte.

Paul Stopper (BPU): *Ich bin mit der Ablehnung gemäss Stadtrat einverstanden.*

Zu den finanziellen Aspekten noch Folgendes: Das kantonale Planungs- und Baugesetz enthält entsprechende Paragraphen, die sich mit Spiel-, Ruheflächen sowie Pflanzgärten auseinandersetzen. Allerdings geht es hier eher um private Grünflächen, wie zum Beispiel Umschwünge bei Mehrfamilienhaus-Siedlungen. § 248 PBG lautet:

G.⁴⁸ Spiel- und Ruheflächen; Gärten § 248.²⁷ ¹ Bei der Erstellung von Mehrfamilienhäusern sind in angemessenem Umfang verkehrssichere Flächen als Kinderspielplätze, Freizeit- und Pflanzgärten oder, wo nach der Zweckbestimmung der Gebäude ein Bedarf besteht, als Ruheflächen auszugestalten. Gleiches kann bei bestehenden Bauten verlangt werden, wenn dafür ein Bedürfnis vorhanden und die Verpflichtung zumutbar ist.

² Die Bau- und Zonenordnung kann ergänzende Bestimmungen enthalten.

Hervorzuheben ist dabei, dass der Begriff der «Pflanzgärten» dank einer Ustermerin ins PBG gelangt ist. Die letztes Jahr verstorbene Ustermer Gemeinderätin Rosmarie Trüb, damals Landesring der Unabhängigen (LdU), reichte beim Kantonsrat eine Einzelinitiative ein. Sie verlangte, dass das PBG mit einem eigenen § für Pflanzgärten ergänzt werde. Im Kantonsrat fand sie damit Unterstützung und so wurde der § 248 im oben zitierten Sinn ergänzt. Der Begriff der «Pflanzgärten» ist nun dank Rosmarie Trüb seit rund 40 Jahren im PBG verankert.

Wie der Paragraph in den Gemeinden effektiv umgesetzt worden ist, ist leider nicht bekannt. Ganz nach dem Motto: «Gute Idee», «gute Gesetze» – und dann? (Grosses Fragezeichen).

Die private Förderung von Pflanzgärten wäre ohnehin besser, weil damit sichergestellt wäre, wem was gehört, was bei der Stadt nicht unbedingt der Fall wäre.

Man kann also – wenn man will – die «essbare Stadt» selber verwirklichen. Was im Übrigen früher weitherum eine Selbstverständlichkeit war. Ohne staatliche Hilfe. Es hiess einfach «Selbstversorgung».

Das Postulat kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Ich mache es kurz und kann die Redezeitverlängerung von drei Minuten für Ulrich Schmid auch wieder einholen. Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen. Das Anliegen ist zwar sympathisch, aber letztlich führt kein Weg an dieser Erkenntnis vorbei: Wir können nicht alles, was sympathisch ist, auch umsetzen. Unsere Ressourcen sind letztlich limitiert, nicht nur finanziell, sondern eben auch – und das geht vielleicht vergessen – auch personell: Ein solches Projekt zu entwickeln, zu begleiten und voranzutreiben, bindet viele personelle Ressourcen. Weil unsere Ressourcen begrenzt sind, müssen wir Prioritäten setzen. Und der Stadtrat ist der Meinung, dass ein solches Projekt angesichts von vielen anderen, wichtigen Projekten im Moment keinen Platz hat. Zumindest nicht als Projekt, das «top-down» von der Politik und der Verwaltung umgesetzt wird.*

Sollte diese Idee einer «essbaren Stadt» von einer breiten Allianz aus der Zivilgesellschaft getragen und vorangetrieben werden – das wäre dann mehr ein «bottom-up»-Ansatz –, dann wäre der Stadtrat – wie in allen Fällen zivilgesellschaftlichen Engagements – durchaus bereit dafür zu schauen, wie ein solches zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt werden könnte. Wenn ich richtig informiert bin, ist so auch das im Postulat genannte Projekt in Kassel entstanden, das von einem Verein getragen und verantwortet sowie von der Stadt unterstützt wird. Eben: bottom-up und nicht top-down.

Wie gesagt: Die Idee dieses Postulats ist sympathisch, aber im Moment fehlen die Ressourcen, um ein solches Projekt anzugehen. Darum beantragt der Stadtrat Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Wer das Postulat überweisen will, stimmt JA. Wer das Postulat ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:25 Stimmen:

- 1. Das Postulat 637/2025 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Postulat 638/2025 der Grüne-Fraktion: Schutz der Bäume

Von der Grüne-Fraktion ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er bei eigenen Projekten den Bestand an Bäumen besser schützen kann.

Begründung

Die mit dem Budget 2025 aufs Eis gelegte Umgestaltung der Wermatswilerstrasse hätte dazu geführt, dass 20 Bäume gefällt worden wären. Und bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes stellt sich bei der künftigen Anordnung der Bushaltestellen unweigerlich die Frage: Welche der bestehenden Bäume entlang der Bankstrasse müssen da gefällt werden?

Dabei sind Bäume in einer Stadt wie Uster unverzichtbar, um den Auswirkungen des sich verändernden Klimas entgegenzuwirken. Sie kühlen die Stadt, verbessern die Luftqualität, speichern CO₂, schützen vor Lärm und Überschwemmungen und fördern die Biodiversität. Durch Schatten, Verdunstung und Schattenbildung wirken sie als natürliche Klimaanlage, binden Schadstoffe und bieten Lebensraum für Tiere. Bäume erhöhen aber für Menschen auch die Aufenthaltsqualität im Freien.

Allein zwischen 2017 und 2021 hat der Kronendeckungsgrad von Bäumen und Grosssträuchern (grösser als 2.5 Meter) in den Bauzonen von Uster gemäss Lidar-Daten um 13.5 % abgenommen. Dies bedeutet: Die Fläche, die in Uster von Bäumen eingenommen wird, ist deutlich kleiner geworden.

Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, dass die Stadt bestehende Grossbäume schützt, wie es das am 1. Dezember 2024 in Kraft getretene revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz PBG vorsieht. Uster muss die Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung möglichst schnell umsetzen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Uster ihre Projekte so plant und realisiert, dass Bäume nicht gefällt werden müssen. Nur in Ausnahmefällen, wenn sich beispielsweise das Projekt sonst nicht realisieren lässt, darf zur Axt resp. Motorsäge gegriffen werden.

Für die Grüne-Fraktion begründet **Patricio Frei (Grüne)** das Postulat: *Bäume sind für Uster unverzichtbar. Sie kühlen unsere Stadt durch Verdunstung und Beschattung. Dadurch reduzieren sie auch die Erhitzung von Oberflächen. Bäume verbessern die Luftqualität, indem sie Staub und Schadstoffen Filterung. Und Bäume sind genial, wenn es drum geht, CO₂ zu speichern. Bäume schützen aber auch vor Überschwemmungen und fördern die Biodiversität. Zudem tragen Bäume wesentlich zu einer höheren Lebensqualität bei. Deshalb sind Bäume für Uster unverzichtbar. Und dennoch: Allein zwischen 2017 und 2021 hat der Kronendeckungsgrad von Bäumen und Grosssträuchern in Uster um 13.5 % abgenommen, von 10.8 auf 9.4%. Dies bedeutet: Die Fläche, die in Uster von Bäumen bedeckt wird, ist deutlich kleiner geworden. Der Kronendeckungsgrad zeigt also, wie grün eine Stadt ist. Betroffen ist das ganze Siedlungsgebiet, also nicht nur das Zentrum, sondern sämtliche Quartiere und Aussenwachen.*

Die Entwicklung des Kronendeckungsgrad haben wir Grünen von einer unabhängigen Firma auswerten lassen. Basis bilden sogenannte Lidar-Daten (Light Detection and Ranging). Das ist eines der effizientesten Verfahren, um Gelände dreidimensional zu erfassen und liefert hochwertige Daten in Bezug auf den Detaillierungsgrad und die Genauigkeit. Der Bund erhebt die Daten leider nur alle paar Jahre. Wir hoffen, dass noch in diesem Jahr neue Daten erhoben werden, die dann auch Auskunft über die aktuelle Entwicklung des Kronendeckungsgrad in Uster geben.

Die Abnahme des Kronendeckungsgrad zeigt: Wir müssen unsere Bäume in Uster besser schützen. Die Stadt soll dabei als gutes Beispiel vorangehen. Künftig soll sie beispielsweise eigene Bauvorhaben so projektieren, dass der Baumbestand dabei nicht verändert wird. Das Postulat will sicherstellen, dass der Schutz der Bäume künftig zur DNA der Verwaltung gehört und nicht mehr von Einzelpersonen abhängig ist. Das heisst beispielsweise, dass wir darauf vertrauen können, dass die Verantwortlichen darauf achten, dass bei der anstehenden Neugestaltung des Bahnhofplatzes die Bushaltestellen so angeordnet werden, dass möglichst wenig Bäume entlang der Bankstrasse gefällt werden müssen. Das heisst aber auch, dass es ein solches Projekt wie die Sanierung der Wermatswilerstrasse, bei welchem ohne Not 20 Bäume hätten gefällt werden müssen, nicht mehr geben wird.

Wir Grünen freuen uns, dass der Stadtrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und laden die übrigen Fraktionen ein, diesen Vorstoss ebenfalls zu unterstützen.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen (Stadtratsbeschluss 36 vom 27. Januar 2026).

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Die SP möchte 5000 neue Wohnungen, 1000 zusätzliche Bäume und 100% erneuerbare Energie. Es ist für eine gute Stadtentwicklung nicht nötig, jeden einzelnen Baum zu schützen. Wir möchten, dass vor allem zusätzliche gepflanzt werden. Und es kann durchaus sein, dass man für eine insgesamt gute Lösung auch mal einen Baum fällen muss. Mit dieser differenzierten Sicht auf das Thema Stadtbäume unterstützen wir das Postulat. So erhält der Stadtrat die Gelegenheit aufzuzeigen, wie er dafür sorgen will, dass in der Stadt 1000 neue Bäume gepflanzt werden können.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale):** *Mit dem vorliegenden Vorstoss der Grünen wird sehr bescheiden verlangt, dass der Stadtrat prüfen soll, wie er bei eigenen Projekten den Bestand an Bäumen besser schützen kann. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Anliegen und wird das Postulat überweisen.*

Der Baumerhalt muss zwingend bei der Projektierung von städtischen Projekten in der Interessensabwägung als sehr hoch gewichtet werden. Ich hoffe doch sehr, dass der Stadtrat nicht nur bei seinen eigenen Projekten, sondern auch im Rahmen von Baugesuchen den Erhalt von Bäumen einfordert. Der neue § 238a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist konsequent anzuwenden. Demnach ist bei allen Bauvorhaben der Erhalt von bestehenden Bäumen einzufordern oder angemessene Ersatz- und Neupflanzungen zu verfügen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass genügend Wurzelraum und ausreichender Raum für die Versickerung geschaffen wird.

Was gemäss der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgabe nach § 238a PBG für Private Bauherren gilt, gilt zwingend auch für die Stadt als Bauherr. Der Vorstoss wäre daher eigentlich in der vorliegenden Form gar nicht nötig.

Wir erwarten vom Stadtrat deshalb vom Stadtrat etwas mehr. Er soll sich nicht nur Gedanken darüber machen, wie er den Bestand der Bäume besser schützen kann, sondern auch welche Massnahmen die Stadt Uster treffen muss, damit sich der Baumbestand im Stadtgebiet erhöht und damit CO₂ reduziert und mehr Wasser gespeichert und verdunstet werden kann. Ganz im Sinne des Vorstosses von Mary Rauber und Beatrice Caviezel aus dem Jahr 2019 «Bäume pflanzen für die Zukunft», welche damals leider hier im Rat keine Mehrheit fand.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP):** *Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.*

Nicht, weil wir die Bedeutung von Bäumen in unserer Stadt in Frage stellen. Selbstverständlich tragen Bäume zu einem besseren Stadtklima, zur Biodiversität und zur Aufenthaltsqualität bei. Das ist unbestritten.

Trotzdem überzeugt uns dieses Postulat aus mehreren Gründen nicht.

Erstens fehlt die Verhältnismässigkeit. Der Stadtrat berücksichtigt den Baumbestand in der Regel bereits heute bei der Planung und Umsetzung seiner Projekte. Er muss ihn auch berücksichtigen, denn das kantonale Baugesetz gibt bereits klare Regelungen vor. Zudem laufen bereits verschiedene Arbeiten. Zum Beispiel im Rahmen des Massnahmenkatalogs Klima oder beim Aufbau des Baumkatasters. Des Weiteren ist das Bauamt dabei, die Ustermer Umsetzung von den via PBG überwiesenen Neuerungen durch die «nachhaltige Siedlungsentwicklung» zu erarbeiten. Man darf aus Sicht der Postulanten vertrauensvoll davon ausgehen, dass der Uster-Finish des Stadtrats dabei den Baumbestand sicherlich ausreichend berücksichtigt. Ein zusätzlicher Prüfauftrag bringt deshalb kaum neue Erkenntnisse, sondern verursacht nur weiteren administrativen Aufwand und heisse Luft. Und genau diese will ja man mit den kühlenden Bäumen verhindern.

Zweitens besteht die Gefahr, dass ein solcher politischer Auftrag wichtige Bau- und Infrastrukturprojekte zusätzlich erschwert oder verzögert. Uster wächst und braucht dringend zusätzlichen Wohnraum sowie eine funktionierende Infrastruktur. In diesem Spannungsfeld braucht es eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verdichtung, Infrastruktur und Umwelt und keine pauschalen politischen Vorgaben, die Projekte blockieren oder verteuern können.

Drittens ist es für uns schwer nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat überhaupt bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Seine Stellungnahme ist ja eine Aufzählung diverser Massnahmen, welche bereits in Umsetzung oder angedacht sind und zeigen klar auf, dass das Postulat unnötig ist. Man liest die Stellungnahme und es ist klar, dass der Stadtrat ablehnen wird und dann plötzlich wird er offenbar von seiner Ideologie geblendet und stimmt doch zu. Wenn bereits zahlreiche Massnahmen und Abklärungen laufen, stellt sich die Frage, weshalb für dieses Anliegen noch ein zusätzlicher Bericht notwendig sein soll. Für uns wirkt das eher wie zusätzliche Arbeitsbeschaffung in der Verwaltung als wie ein wirklicher Mehrwert.

Dazu kommt, dass auch die Stadt selbst bei verschiedenen Projekten grosse Bäume fällen will. So zum Beispiel beim Zeughausareals oder beim Bahnhofzentrum. In beiden Fällen wäre vermutlich es mit etwas gutem Willen beim Stadtrat auch anders gegangen. Es bleibt also sehr diffus, was der Stadtrat eigentlich genau will? Das zeigt, dass solche Entscheide immer im Kontext eines konkreten Projekts und nach sorgfältiger Abwägung getroffen werden müssen. Der Spielraum muss offenbleiben.

Ursula Räuftlin hat es vorher in ihrem Referat deutlich gesagt: «Der Vorstoss wäre in dieser Form gar nicht nötig!» Daran halten wir uns.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Martin Keller (SVP)**: *Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat 638/2026 der Grüne-Fraktion betreffend Schutz der Bäume ab. Statt weiteren staatlichen Vorschriften und Einschränkungen sind unserer Meinung nach Pragatismus und gesunder Menschenverstand gefragt. Dazu folgende*

Vorschläge:

- 1. Ersatzpflanzungen alter und kranker Bäume früher planen. Dadurch markante Kostenreduktion betr. Beratung und Pflege, wofür meistens externe Berater und Fachleute mit happigen Honoraren beigezogen werden.*
- 2. Vereinfachungen bei Planung von Neubauten. Als abschreckendes Beispiel ist das Landi Areal an der Bahnstr. 1 bekannt. Obwohl die Krankheitssymptome und Schäden an der geschützten alten Linde bereits seit langem bekannt und deutlich sichtbar waren, musste der vorgesehene Neubau stark auf das Schutzobjekt ausgerichtet werden. 10 Tage vor Baufreigabe musste der betreffende Baum dann aber aus Sicherheitsgründen unverzüglich gefällt werden.*
- 3. Wir sind der Meinung, praxistaugliche Beratung und Vorschläge ohne staatlichen Zwang zur Gestaltung von Grünflächen bei Neubauten sind dem vorliegenden Postulat vorzuziehen. Als entsprechendes positives Objekt gilt das Landi-Areal im Bereich Neuwiesen-, Brunnen-, und Bahnstrasse. Allseits bekannt im negativen Sinn ist sicher die trostlose Kern Nord- und Kern Süd- Ueberbauung im Zentrum von Uster.*

Erlauben Sie mir als praktizierender Bauer noch folgende Bemerkung: Unsere Gesellschaft verlangt allseits nach mehr (Hochstamm-) Bäumen. Mit wachsendem Befremden stellen wir Landwirte aber fest, dass der Süssmost-Konsum weiterhin stagniert, sehr viele Konsumenten bevorzugen Fruchtsäfte aus Südeuropa oder noch weiter entfernten Ländern. Auch beim unserem Ratsimbiss nach der Dezembersitzung wurde nur äusserst wenig Süssmost konsumiert.

Fazit: Süssmost und Biodiversität predigen, alles andere trinken.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Anders als beim vorherigen Vorstoss ist der Stadtrat bei diesem Geschäft gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bäume sind ja immer wieder – und gerade auch in letzter Zeit – Gegenstand von Vorstössen und Initiativen. Bäume gehören damit zu denjenigen Themen, die in Uster am meisten zu diskutieren geben und unter den drei B subsumiert werden können: Bäume, Barrieren und «Barkplätze».* (Heiterkeit im Saal)

Aus diesem Grund erscheint es dem Stadtrat auch sinnvoll zu sein, Ihnen mit einem Bericht zum Thema aufzuzeigen, was die Stadt Uster in den letzten Jahren bereits unternommen hat – das ist nämlich nicht nichts – oder was allenfalls dank neuen gesetzlichen Bestimmungen aus dem revidierten Planungs- und Baugesetz (PBG) im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung möglich ist. Aber vielleicht auch, wo die Grenzen seiner Möglichkeiten sind.

Letztlich ist eines völlig klar: Wie wichtig der Grünraum ist fürs Klima, für die Biodiversität, diese Erkenntnis muss vor allem in den Köpfen der Leute wachsen. Was im Grossen funktionieren soll, muss im eigenen «Gärtli» anfangen. Darum ist nicht nur die Politik, sondern vor allem die Gesellschaft als Ganzes gefordert.

Wie gesagt: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Wer das Postulat überweisen will, stimmt JA. Wer das Postulat ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen:

- 1. Das Postulat 638/2025 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 639/2026 von Paul Stopper (BPU): Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) «Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr»

Von Paul Stopper (BPU) ist am 6. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden, wozu der Rat den darin genannten «Verkehrsplan» von 1991 als Tischvorlage erhalten hat:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen detaillierten Bericht über die Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung zu unterbreiten («Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr»).

Begründung

Im Verkehrsplan der Stadt Uster von 1991 waren sehr viele neue Buslinien eingetragen (siehe Beilage):

Als «geplant» sind eingetragen:

- Bahnhof Uster – Brandstrasse – Sonnenbergstrasse – Niederuster – Seefeldstrasse – Riedikon
- Bahnhof Uster – Post- resp. Bahnhofstrasse – Zürichstrasse – Eichstrasse – Krämerackerstrasse – Sonnenbergstrasse
- Bahnhof Uster – Bankstrasse – Brandstrasse – Zürichstrasse – Tumigerstrasse – Städtli – Greifensee – Bahnhof Nänikon – Stationsstrasse – Zürichstrasse – Werrikerstrasse – Brandschänki – Bahnhof Uster¹
- Bahnhof Uster – Bahnhofstrasse – Zentralstrasse – Riedikerstrasse – Wührestrasse – Blindenholzstrasse – Nossikon – Steigstrasse – Oberuster – Bahnhof Uster
- Oberlandstrasse – Falmenstrasse – Bushof Uster-Nord – Industriestrasse – Brunnenstrasse

Als «bestehend» sind eingetragen:

- Bahnhof – Poststrasse – Seestrasse – Falken – Niederuster – See.
- Bahnhof Uster – Freistrasse – Oberuster

Im Rahmen der zweijährlichen ZVV-Fahrplan-Verfahren wurden in Uster seit mindestens 25 Jahren regelmässig immer Begehren um Inbetriebnahme eben dieser Buslinien eingereicht, Der Stadtrat lehnte diese seit Jahrzehnten konsequent ab. Er leitete die Begehren nicht einmal der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) weiter, damit dieses Gremium über die Fahrplangabgaben diskutieren konnte. Im Gegenteil: Die Bus-Linien Bahnhof – Poststrasse – Seestrasse – Niederuster – See und Bahnhof – Sonnenbergstrasse – Niederuster – Seefeldstrasse – Riedikon und weiter wurden eingestellt.

Nur die Linie 818 Bahnhof Uster – Sportanlagen wurde in Betrieb genommen.

In den beinahe achtjährigen Diskussionen und Beratungen über den Richtplan 2025 waren die im Verkehrsplan von 1991 enthaltenen Buslinien nie wirklich ein Thema.

Die Ustermer Gemeindeordnung besagt seit 1. März 2022, dass die Stadt Uster konsequent auf den öffentlichen Verkehr setzt²:

Es ist nun an der Zeit, dass der Stadtrat Uster seine Verpflichtungen der Bestimmungen in der Gemeindeordnung wahrnimmt und konsequent auf den öffentlichen Verkehr setzt. Die Gemeindeordnung hat gegenüber anderen, freiwilligen und sehr kostspieligen Projekten absoluten Vorrang.

Der Bericht soll neben den Förderungsmassnahmen auch die Förderung des öffentlichen Busverkehrs in Uster und Umgebung in den vergangenen 30 Jahren enthalten, so zB:

- a) Welche Eingaben zu neuen Buslinien von der Stadt Uster in den letzten 25 Jahren eingereicht wurden.
- b) Was die Gründe für die mantra-artige Ablehnung aller Eingaben waren.
- c) Weshalb die Fahrplan-Begehren der Bevölkerung nicht an die Regionale Verkehrskonferenz Oberland RVK zur Beschlussfassung weitergeleitet wurden.

./.

1

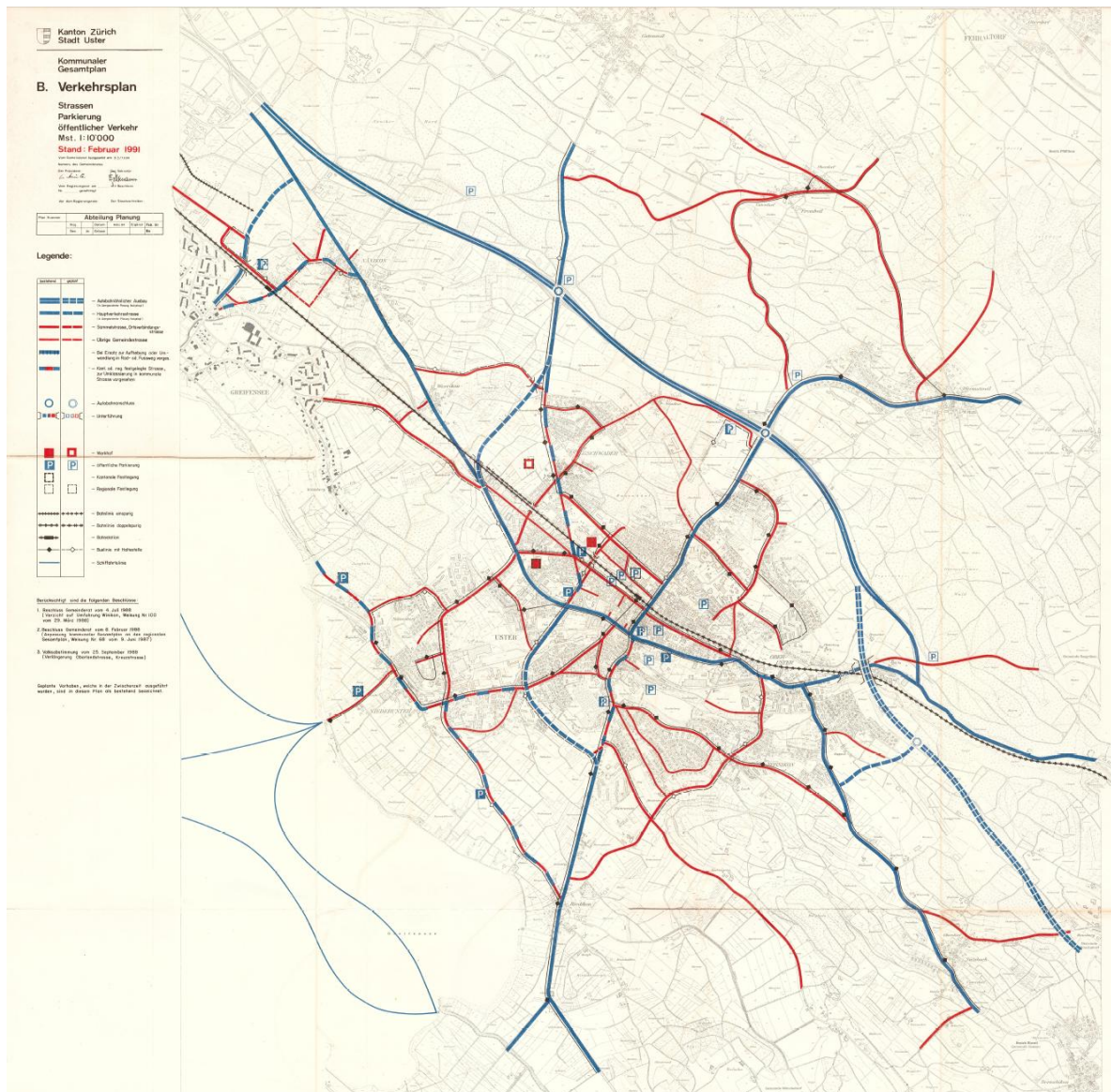
Diese Linienführung entspricht exakt der in der Einzelinitiative 620/2025 vom 4. Juni 2025 von Rosmarie Ackermann Weigell und Brigitte Bänziger betr. Einführung einer Buslinie von Uster über Gschwader – Werrikon – Nänikon bis Bahnhof Nänikon-Greifensee, eventuell bis Greifensee Städtli.

2

Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 1. März 2022:

Art. 3, Aufgaben der Stadt

⁵ Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.



Paul Stopper (BPU) begründet das Postulat: *Vorbemerkung: kommunaler Verkehrsplan liegt auf den Tischen.*

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Gründe? Neben politischen auch formelle:

Stadt nicht zuständig – immer nur die anderen

Der Stadtrat beruft bei sich bei seiner Ablehnung auf die Abläufe im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) (Fahrplanverfahren) und dass sich der Stadtrat regelmässigen mit den Transportunternehmen austausche, insbesondere mit der VZO als grösste Anbieterin im städtischen Busverkehr.

Weiter führt er aus, dass sich die Zahl der transportierten Fahrgäste seit 1991 verfünffacht habe und dass diese Entwicklung die Kompetenz der VZO zeige und unterstreicht, dass der Busbetrieb im Sinne der Gemeindeordnung erfolgreich vorgebracht werde.

Sorry, das ist jetzt eine billige Ausrede. Beispiele gefällig, weshalb nach diesem Verfahren nichts Neues, einfach gar nichts Neues passiert ist? Ausser der Luftlinie 818, die mit einem Bushof Nord gar nicht nötig wäre?

Begehren von «Pro Oberland» (2017): Einführung einer Buslinie Uster SBB – Ackerstrasse – Werrikon – Nänikon Greifensee in Zusammenarbeit mit Line 727.

- *Beurteilung durch Stadtrat: Unterstützung, Begründung: «Entspricht einer weiteren Etappe des Buskonzeptes. Die VZO werden gebeten, das Anliegen in Absprache mit den Verkehrsbetrieben Glattal auf das nächste Fahrplanverfahren zu prüfen».*

Also auf 2019. Seither sind aber mindestens 8 Fahrplan-Perioden vorbei und es war nichts. Das Begehren wurde jedes Jahr wieder eingegeben. Passiert seither? Nichts, gar nichts. Ausser der Einzelinitiative (EI) von Näniker Bürgerinnen und Bürgern, im Jahr 2025. Im Übrigen: Die Linienführung in der EI entspricht genau der Festlegung von 1991! Siehe Plan 1991.

- Weiteres Beispiel von 2017: (Eingabe von «Pro Oberland» und Ursula Räuftlin): Anschluss der Alterssiedlung Dietenrain und des Wohngebietes Wühre an den öV durch eine attraktive Buslinie.
- Beurteilung durch Stadtrat: Ablehnung. Begründung:
- «Auf dem Stadtgebiet sind Standart- sowie Gelenkbusse im Einsatz. Der Einsatz von Kleinbussen ist nicht vorgesehen.
- Das Anliegen wurde vor Jahren in Absprache mit der Abteilung Gesundheit geprüft und aufgrund der geringen Kostendecken verworfen».

Das war 2017. «Vor Jahren» war damals noch früher. Heute sind wir wieder 9 Jahre später, die Wohngebiete haben sich dort massiv vergrössert. Und trotzdem war in den neuesten Beurteilungen des Stadtrates zum Fahrplan 2025-2026 der letzte Satz wieder drin.

Sorry. Liegt da nicht eine Arbeitsverweigerung vor?

Fazit: Es glaubt doch niemand, dass Fahrplan-Neuerungen den sog. «marktverantwortlichen TU» überlassen werden können. Wenn die nicht wollen, passiert einfach nichts. Jahre-, ja jahrzehntelang.

Das kann ich aus meiner 26-jährigen beruflichen Tätigkeit als öV-Projektleiter beim Stadtplanungsamt Zürich bestätigen: es ist überall dasselbe Elend: Die grössten und schärfsten Feinde von Neuerungen waren/sind nicht ausserhalb der TUs zu suchen. Nein, es waren/sind die «marktverantwortlichen TU» selbst, die (fast) alle Neuerungen jahrelang ablehnten und sich vehement dagegen stellten.

Wir mussten unsere Ideen auch immer wieder beharrlich einbringen. Bis es endlich auch bei den VBZ oder den SBB klick machte.

In den Wahl-Unterlagen 2022 habe ich folgendes BPU-Kleininserate gefunden:

Frage an den Stadtrat: Wann werden die «buslosen» Quartiere ans Busnetz angeschlossen? (Oberstermer Trümpfer-Areal, Seestrasse, Dietenrain, Brandstrasse, Zürichstrasse, etc)

Die Antworten auf diese einfache Frage sind bis heute offengeblieben.

Wenn man den Plan, der vor ihnen auf den Tischen liegt, betrachtet, stellt man erfreut fest, dass er moderner ist als zum Beispiel die gegenwärtige Richtplanung. Dort ist nichts enthalten. Der Plan ist im Übrigen immer noch gültig, da er nicht aufgehoben wurde. Neu ist einfach, dass wir seit 2022 in der Gemeindeordnung den Art. 3 Abs 5 haben:

«Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr».

Enttäuschend ist, dass sich der Stadtrat bereits beim vorliegenden Postulat schon dagegenstemmt. Das Postulat will nur einen Bericht.

Der Stadtrat war aber auch früher schon bei einem meiner Postulate für eine beratende Kommission für den öV dagegen.

Noch etwas: Ich war 1991 bei der Beschlussfassung des Gemeinderates über diesen Plan 1991 «live» dabei. Schön feststellen zu können, dass die damalige Arbeit richtig und nötig war. Nur eben: Man sollte die Richtplanung auch konsultieren und danach handeln.

Stadtrat war in anderen Fällen auch nicht zuständig, handelte aber trotzdem. Die Ausrede des Stadtrates betr. Nichthandeln beim öV hat ein konkretes Gegenüber: Im Plan 1991 waren zwei kantonale Strassen-Projekte eingetragen: «Uster West» und «Moosackerstrasse». Da setzte sich der damalige Stadtrat bis in die Neuzeit hinein vehement und heftig dafür ein, obwohl er dazu gar nicht zuständig war: Zum Glück vergebens. Ich bitte um Unterstützung des Postulates.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (Stadtratsbeschluss 61 vom 10. Februar 2026).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Benjamin Streit (SVP)**: Die SVP/EDU-Fraktion begrüsst ein leistungsfähiges, angemessenes und damit kostenorientiertes ÖV-Angebot in Uster. Aus unserer Sicht ist die Angebotsgestaltung die Angelegenheit des Anbieters, also der VZO, dabei sind betriebswirtschaftliche Faktoren massgebend. Wir sind weiter der Meinung, dass die Mobilitätsstrategie des Stadtrates mit «Uster steigt um!» nicht ein Blankoscheck ist, um möglichst viel ÖV in welcher Form auch immer, ohne Rücksicht auf Emissionen und Kosten zu ermöglichen.

Gerade die Busse sind zwar in den Stosszeiten auf den ersten, bzw. letzten Haltestellen vom und zum Bahnhof gut gefüllt, ansonsten ist deren Auslastung nicht sonderlich dramatisch. Ein Bus wird heute und auch noch einige Jahre in Zukunft fossil betrieben, stösst damit CO₂ aus und wird unabhängig von der Antriebsart Lärm emittieren und aufgrund des hohen Gewichts und der Grösse, die Strassen belasten und entsprechend Strassenraum für sich beanspruchen. Eine weitere Steigerung von Buslinien und damit der Anzahl Fahrzeugen ist daher immer kritisch auf deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu prüfen.

Im Weiteren fehlt gerade im ÖV die Steuerung zum verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Mobilität. Während aktuell für Unternehmen und Private Treibstoffe teurer werden und sie sich überlegen müssen, wie sich Transporte, Auftragsverknüpfungen und private Fahrten reduzieren bzw. optimieren lassen, ist dies für den ÖV-Fahrgast vollkommen irrelevant. Das Ticket kostet immer gleich viel, bzw. um es aus objektiver Kostensicht zu sagen, zu wenig. In Grüningen im Depot der VZO wird aktuell aber auch teurer Diesel in die Busse gefüllt. Somit hat die Politik hier ebenfalls die Verantwortung, das Angebot und den Ressourcenverbrauch und damit die Umweltbelastung zu steuern und somit dieses Postulat nicht zu überweisen.

Die SVP/EDU-Fraktion bewertet die aktuelle Projektlage sowie den Stand der Arbeiten in Uster ähnlich wie der Stadtrat. Für den Bushof wurde der Projektkredit gesprochen, der Richtplan befindet sich vor dem Volksentscheid. Die Abteilung Bau um Bauvorstand Stadtrat Stefan Feldmann solle nun ihre Arbeit angehen können und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur weiteren Befindung in der ÖV-Entwicklung von Uster vorlegen.

Die SVP/EDU-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt eine Überweisung des Postulats ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: Wir stehen voll und ganz hinter der Stossrichtung, dass Uster vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen soll. Dafür steht ja auch das Motto «Uster steigt um» des Stadtentwicklungskonzepts STEK. Im letzten Herbst hat eine Mehrheit des Gemeinderates zudem den auf dem STEK aufbauenden neuen Richtplan verabschiedet. Darin sind die Ziele und Festlegungen zum öffentlichen Verkehr definiert. Unter anderem ist auch festgehalten, dass die ÖV-Erschliessung von Nänikon, Werrikon und im Bereich der Seestrasse ausgebaut werden soll und dass die Buslinien zu Durchmesserlinien verknüpft werden sollen.

An der Sitzung vom 9. Februar 2026 haben wir uns hier in diesem Saal intensiv mit dem Bahnhofszentrum befasst. Dabei wurde uns in der Kommission am 26. Januar 2026 von der VZO ein Ausblick auf das Buskonzept 2035 vorgestellt. Das Buskonzept und der Bushof sind aufeinander abgestimmt und das Buskonzept sieht bis zum Jahr 2035 eine Taktverdichtung auf 7 1/2 bzw. 10 vor.

Aktuell findet seit dem 9. bis 29. März 2026 zudem die öffentliche Auflage der geplanten Angebotsänderungen im Zürcher Verkehrsverbund statt. Jedermann kann seine Änderungswünsche bis zum 30. März 2026 schriftlich bei der Stadt Uster einreichen. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass mit diesem Verfahren durchaus Wünsche der Bevölkerung aufgenommen werden. So haben wir vor einigen Jahren im Gschwader auf der Linie 811 dank meiner Intervention am Wochenende frühere Verbindungen erhalten. Auch mit Leistungsmotionen kann man gezielt neue Buslinien anregen, um bisher nicht erschlossene Gebiete zu erschliessen. Dank diesem Verfahren kommen heute die Sportler mit der Buslinie 818 direkt zu den Sportanlagen.

Insbesondere mit den neuen Richtplan sind die planerischen Grundlagen vorhanden, um einen flächendeckenden öffentlichen Verkehr mit einem sinnvollen Taktfahrplan einzureichen. Dass der Richtplan noch nicht in Kraft ist, haben wir unter anderem Paul zu verdanken. Da wegen dem Referendum der Richtplan noch nicht verbindlich ist, ist es aus unserer Sicht zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht angezeigt, dem Stadtrat einen neuen Auftrag zu erteilen. Insbesondere nicht einen, der auf einem 35-jährigen Planungswerk beruht und auf eine Vergangenheitsbewältigung abzielt.

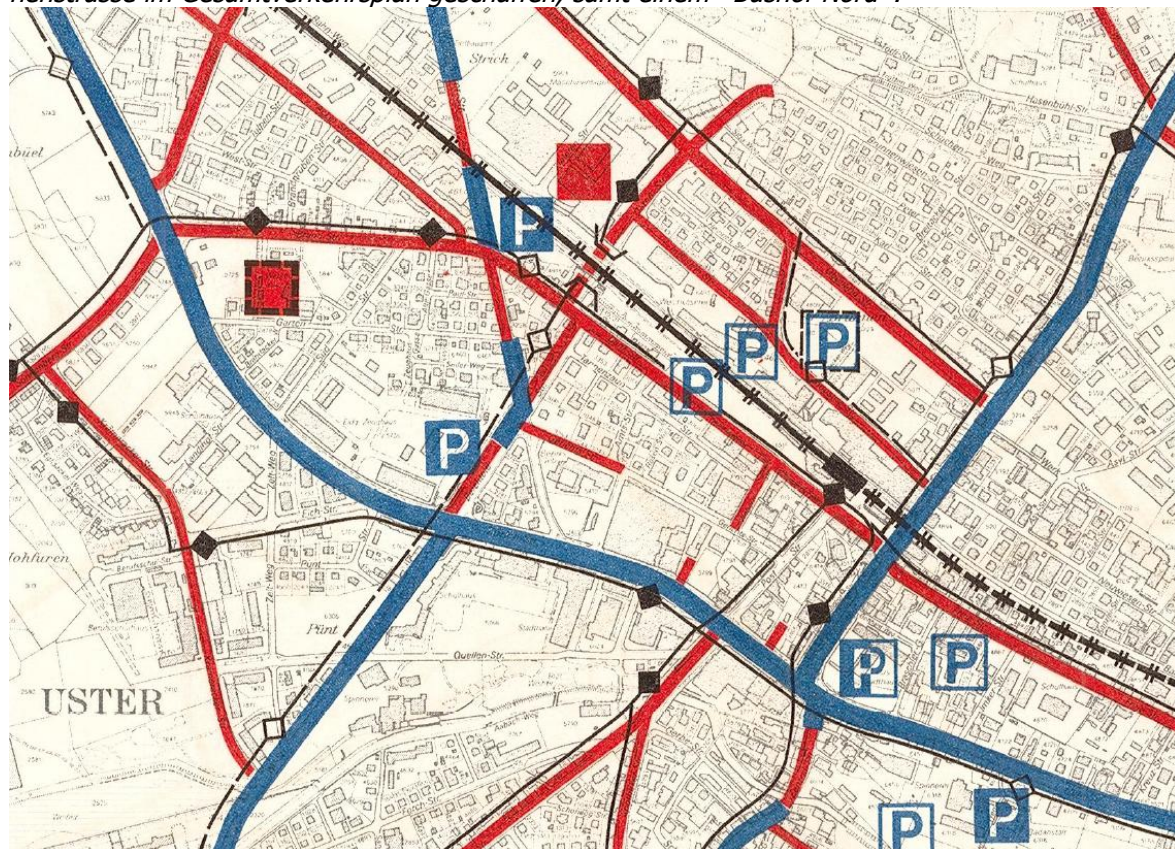
Wir können dieses Postulat, trotz dem ansprechenden Titel des Postulats, zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)**: Grundsätzlich spricht uns Paul Stoppers Forderung nach konsequenter Förderung des öffentlichen Verkehrs ja aus dem Herzen. Dass er kurz vor den Wahlen einen 30 Jahre alten Plan präsentiert und ignoriert, wie und von wem der Busverkehr heutzutage organisiert wird, dient aber mehr der Profilierung als der nachhaltigen Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Vorstoss kommt somit deutlich zu spät. Das Ziel ist gut, das Vorgehen nicht. Die Grüne-Fraktion hat in dieser Sache daher Stimmfreigabe beschlossen.

Paul Stopper (BPU): Danke für die Voten. Es ist schön, dass wir wieder einmal darüber diskutiert haben.

Weshalb kein zusätzlicher Bushof «Nord»? Auch dazu kann der kommunale Gesamtplan 1991 Weshalb kein zusätzlicher Bushof «Nord»?

Auch dazu kann der kommunale Gesamtplan 1991 hilfreich sein: Darin wurden nämlich die planerischen Grundlagen für neue Buslinien-Führungen auf der Oberland-/Falmen-/Industrie- und Brunnenstrasse im Gesamtverkehrsplan geschaffen, samt einem «Bushof Nord».



Ungeeignet wären allerdings die vom Stadtrat in der Weisung 82/2025 «Bahnhofzentrum» aufgezeigten Monster-Bushöfe, weil mit diesen Vorschlägen sämtliche Bäume an der Industriestrasse beim Tertianum gefällt werden müssten.

Die Busse können doch auf der seit 1986 bestehenden Bus-Kante an der Industriestrasse halten (vis-à-vis des Tertianums). Sonst hat es auch auf dem Parkplatz beim ehemaligen Güterexpeditionsgebäude genügend Platz.

Macht doch einfach einmal einen Testbetrieb.

Zu einem definitiven Bushalt «Nord» ist natürlich eine direkte, attraktive und breite Fussgängerverbindung nötig. In Uster in Form einer zusätzlichen, rechtwinklig zur SBB stehenden Ufü Mitte (auch für Velo). Nur. Dagegen stellte und stellt sich der Stadtrat seit 1986 (!).

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 09. Februar 2026 zur Weisung 82/2025 (Bahnhofzentrum Uster) ist der Stadtrat verpflichtet, diese kombinierte Fussgänger- und Velounterführung langfristig sicherzustellen. Interessant wird dann sein, was der Stadtrat unternimmt, damit eine solche Ufü tatsächlich auch erstellt werden kann.

Ich gebe zu, dass es gute Gründe für und gegen einen Bushof «Nord» gibt. Generell war ich (auch in Zürich) eher gegen eine Aufteilung auf zwei Seiten von Bahnhöfen. Ich habe mich aber von den Beispielen am Bahnhof Oerlikon überzeugen lassen, dass es geht.

Noch etwas: Ich bin stolz darauf, im Jahre 1991 im Gemeinderat gewesen zu sein und diesem Verkehrsplan zustimmen durfte. Je länger ich diesen Plan betrachte, desto mehr bin ich überzeugt, dass er dieser der modernste aller bekannten Plane ist war und ist.

Noch zur Bemerkung von Stadtrat Stefan Feldmann, der gegenwärtige Stadtrat kümmere sich mehr um den gegenwärtigen Richtplan als um die Vergangenheit. Die Vergangenheit sei eher für den Verein zur Förderung der Paul-Kläui-Bibliothek geeignet – bei welchem ich ja Mitglied sei. Ich bekenne tatsächlich, dass ich dort Mitglied bin.

Aber doch noch etwas. In meinem Berufs-Leben lebte ich stets nach dem Leitsatz «Wer die Vergangenheit nicht kennt, der kann die Zukunft nicht planen». Ich interessierte mich immer dafür, was früher gelaufen ist – oder eben nicht. Die früheren Generationen waren ja nicht etwa dumm.

An der Zürcher S-Bahn wurde auch etwa 30 Jahre lang geplant, bis sie dann wirklich gebaut wurde. Und heute sieht und spürt man ja die Vorteile. Ohne sie geht fast nichts mehr. Ich durfte an vorderster Front an diesem grossen Werk mitwirken.

Ich bin es gewohnt, dass meine Vorstösse in Uster jeweils abgelehnt wurden und werden. Erst nachher höre ich dann von vielen Personen, ich hätte eigentlich schon recht gehabt ...

Nochmals: Ich bitte um Unterstützung des harmlosen Postulates, des einfachsten parlamentarischen Instrumentes eines Gemeinderates.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Das Wichtigste gleich voraus: Der Artikel 3 der Gemeindeordnung ist in der Tat eine wichtige Grundlage fürs Handeln des Stadtrates. Nicht nur, weil er der Meinung ist, dass die darin festgelegten Ziele – und das sind neben dem Absatz 5 auch noch weitere ebenso wichtige Absätze – richtig sind, sondern und vor allem auch, weil die Ustermer Stimmberechtigten diese Ziele der Ustermer Politik vorgegeben haben. Sie müssen darum Richtschnur der städtischen Politik sein.*

Der Absatz 5 verpflichtet die Stadt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Und ich meine doch, der Stadtrat kommt diesem Auftrag nach mit dem Gesamtverkehrskonzept «Uster steigt um», mit entsprechenden Bestimmungen im Richtplan, mit der Projektierung eines neuen Bushofes, der zum Beispiel die Voraussetzung dafür ist, dass das ÖV-System der Nachfrage entsprechend weiter ausgebaut werden kann – ich kann nicht deutlich genug sagen: Ohne Ausbau des Bushofes wird es keine neue Buslinie geben können – oder auch mit der schrittweisen Verbesserung der Velo-Infrastruktur.

Mit diesem Vorstoss wird jetzt verlangt, dass rückwirkend auf 30 Jahre für die Eingaben im Rahmen des Fahrplanverfahrens des ZVV die Gründe für die mantramässige Ablehnung solcher Begehren und ihre auf dieser Begründung basierende Nicht-Weiterleitung an die Regionalverkehrskonferenz untersucht werden soll. Dazu ist zu sagen:

Erstens: Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse sind öffentlich; es kann also jede und jeder selbst nachschauen, welche Begehren gestellt worden sind. Und es kann jede und jeder selbst beurteilen, ob die angeblich mantramässige Ablehnungen wirklich mantramässig gewesen sind. Letztlich liegt das aber halt eben vor allem im Auge des Betrachters oder der Betrachterin.

Und zweitens: Der Auftrag, die Umsetzung und eben die Nichtumsetzung eines 35 Jahre alten Plans zu untersuchen, tönt mehr nach Arbeit für einen Lokalhistoriker. Der Postulant ist ja, so glaube ich, Mitglied des Vereins der Freunde der Paul-Kläui-Bibliothek, vielleicht kann er ja das Anliegen nach dieser historischen Untersuchung dort deponieren.

Ich habe es heute bereits einmal gesagt: Die Stadt muss Prioritäten setzen. Und in diesem Fall ist für den Stadtrat die richtige Priorität die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts «Uster steigt um» und an der Zukunft zu arbeiten und den Auftrag der Gemeindeordnung zu erfüllen. Und nicht zurückzublicken auf ein über 30-jähriges Dokument, das in weiten Teilen inhaltlich bereits längst überholt ist.

In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Wer das Postulat überweisen will, stimmt JA. Wer das Postulat ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 2:28 Stimmen:

1. **Das Postulat 639/2026 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Januar 2026 sind beim Bezirksrat Uster bis 6. März 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Volksabstimmung vom 8. März 2026

a) Stadt Uster

- Erhöhung der städtischen Beiträge für die Einführung des neuen Modells zur Unterstützung der Eltern in der Familienergänzenden Betreuung (FEB) von 2'000'000 Franken auf 2'630'000 Franken ab 2026 jährlich wiederkehrend (GRB 27.10.2025: Weisung 103/2025) mit 7913:5112 Stimmen angenommen (60,75% Ja)
- Investitionskredit von 41'366'000 Franken exkl. MWST (Kostenvoranschlag +/-10%) für die Sanierung der biologischen Reinigungsstufe (SBR) und den Neubau der Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Jungholz; der Anteil Erneuerung beträgt 9'024'000 Franken (GRB 22.9.2025: Weisung 90/2025) mit 11673:1460 Stimmen angenommen (88,88% Ja)
- Teilrevision der Gemeindeordnung (Bestimmungen zur Festlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder und zur Wahl des Wahlbüros sowie zu den Mehrheitswahlen) (GRB 27.10.2025: Weisung 112/2025) mit 7568:3787 Stimmen angenommen (66,65% Ja)

b) Sekundarschulgemeinde Uster

- Gebietsänderung der Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG), Zustimmung zur Gebietsänderung mit den damit verbundenen Folgen, wie sie sich aus dem Gebietsänderungsvertrag, dem Anstaltsvertrag und dem Anschlussvertrag ergeben (GRB 27.10.2025: Weisung 109/2025) mit 9005:1381 Stimmen angenommen (86,7% Ja)

c) Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

- Gebietsänderung der Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG), Zustimmung zur Gebietsänderung mit den damit verbundenen Folgen, wie sie sich aus dem Gebietsänderungsvertrag, dem Anstaltsvertrag und dem Anschlussvertrag ergeben (Antrag der Schulgemeindeversammlung vom 30.10.2025) mit 2521:477 Stimmen angenommen (84,09% Ja)

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 110/2025 der Sekundarschulpflege (GRB 15.12.2025) ist am 23. Februar 2026 unbenutzt abgelaufen.

Die Frist für das Referendum über die Weisung 111/2025 des Stadtrates (GRB 17.11.2025) ist am 26. Januar 2026 unbenutzt abgelaufen.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden.

- 647/2026 von Simon Vlk (FDP), Balthasar Thalmann (SP) und Patricio Frei (Grüne) vom 16. März 2026: Mehrfachnutzung der A15-Autobahnüberdeckung bei Uster
- 648/2026 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP) vom 16. März 2026: Was ist in der Stadtverwaltung Uster «üblich»?
- 649/2026 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP) vom 16. März 2026: Bewaffneter und verdeckter Einsatz der Stadtpolizei bei einem Personalgespräch in der Primarschule Uster
- 650/2026 von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU) vom 16. März 2026: «Zum Funktionendiagramm der Primarschule Uster»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 632/2025 von Nina Nussbaumer (SP) und Balthasar Thalmann (SP) vom 27. Oktober 2025: Bezahlbare Wohnungen für finanzschwache Haushalte: Wie nutzt die Stadt Uster die Möglichkeit zur Subventionierung von Wohnungsmieten?» (Stadtratsbeschluss vom 3. März 2026)
- 641/2026 von Paul Stopper (BPU), Marc Thalmann (FDP), Matthias Bickel (FDP), Claudia Frei (Grünliberale) und Benjamin Streit (SVP) vom 19. Januar 2026: Primarschule Uster, Situation im Schulhaus Pünt (Primarschulpflegebeschluss vom 10. Februar 2026)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 16. März 2026: WFU, Einladung zum TOP-Anlass vom 24. März 2026, 18:30 Uhr, Stadthofsaal, mit Thomas Sevcik: «New Zurich» und die Chancen für Uster

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. April 2026, 19 Uhr statt. Die nicht mehr kandidierenden Ratsmitglieder laden im Anschluss zum Umtrunk ein.

Für das Protokoll
26.3.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
1.4.2026

Der Präsident
Ali Özcan